

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1892**

II. Umschau auf dem Gebiete oldenburgischer Geschichtsforschung. Von  
H. Oncken.

## II.

# Umschau auf dem Gebiete oldenburgischer Geschichtsforschung.

Von H. Dnken.

I. Allgemeine Darstellungen. — II. Altertümerforschung. — III. Sagen. — IV. Christianisierung des Landes. — V. Mittelalterliche Geschichtsquellen. (Chroniken. — Urkunden. — Lehn- und Güterregister. — Rechtsquellen.) — VI. Landes- und Fürstengeschichte im Mittelalter. — VII. Kirchliche Verfassung; Stifter und Klöster. — VIII. Reformationszeit. — IX. Deichwesen. — X. Geschichte Fevers. — XI. Regierung Anton Günthers (1603—1667). — XII. Lokalgeschichtliches. — XIII. Münzgeschichte. — XIV. Dänische Zeit (1667—1773). — XV. Die ersten Gottorper. — XVI. Die münsterischen Ämter Behta und Cloppenburg. — XVII. Von der französischen Okkupation (1810) bis zur Gegenwart.

---

### I. Allgemeine Darstellungen.

Als am Anfang des 16. Jahrhunderts Graf Johann von Oldenburg die nach den stürmischen Zeiten seines Vaters Gerhard nur mit Mühe aufrecht erhaltene Regierung des Landes wieder in ruhigere Bahnen gelenkt hatte und mit seinen von anfangs wechselndem Erfolge begleiteten Angriffen auf die friesischen Wesermarschen des Stad- und Butjadingerlandes, deren Gewinn seit Jahrhunderten das Ziel der gräflichen Politik gewesen war, dem väterlichen Erbe eine wertvolle Gebietserweiterung zu erkämpfen begann, gedachte er auch der landesherrlichen Pflicht, die Geschichte seines Geschlechtes durch einen gelehrten Mann aufzeichnen zu lassen. Er beauftragte daher den Osnabrücker Augustiner-Eremiten Johann Schiphower, der als Terminarius zu Oldenburg dem Hofe nahe



stand, mit der Aufgabe, die historischen Traditionen des Landes, die bisher wesentlich in der Benedictinerabtei Rastede, dem Hauskloster der Oldenburger Grafen, gepflegt worden waren, zu einer Landes- und Fürstengeschichte zu verarbeiten.<sup>1)</sup>

Diesem ersten Versuch, einer flüchtigen Compilation von sehr bedingtem Wert, folgte dann unter Johanns gleichnamigem Enkel am Ausgange des Jahrhunderts das Werk, welches der erste lutherische Superintendent der Grafschaft, Hermann Hamelmann, mit Benutzung eines umfänglichen chronikalischen und urkundlichen Materiales schrieb.<sup>2)</sup> Seine erst nach seinem Tode gedruckte „Oldenburgische Chronik“, das Resultat eines treuen energischen Sammelleißes, ist, trotz vielem Irren im einzelnen und kritiklosem Ausschreiben zweifelhafter Quellen, für ihre Zeit eine achtbare Leistung, wenn sie auch der modernen Forschung, der Hamelmanns gesamte Quellen zu Gebote stehen, bis auf die Geschichte des 16. Jahrhunderts entbehrlich erscheint. Es ist zweifellos, daß er viel gesündigt hat, viel auch über Gebühr verkezert ist; aber daß man über manche leichtfertige Kombination des alten Westfalen, besonders auf genealogischem Gebiet, noch nicht zur Tagesordnung übergegangen ist, sondern sie unbarmherzig immer wieder zitiert, ist eher die Schuld der Nachwelt. In den nächsten Generationen erfreute sich jedenfalls Hamelmann's Chronik einer autoritativen Geltung. Auch Johanns Sohn, Graf Anton Günther, gab ihr nur eine Fortsetzung bis auf seine Zeit hinab in dem dickleibigen Folianten Winkelmanns.<sup>3)</sup>

Bezeichnenderweise hörte dann in dem Jahrhundert der unmittelbaren Verbindung des Landes mit Dänemark eine selbständige Betätigung auf historischem Gebiet in dem vereinsamten Nebenlande bis auf wenige Arbeiten, unter welchen diejenigen J. H. Schloifers den ersten Rang einnehmen,<sup>4)</sup> fast völlig auf. Erst nachdem der

<sup>1)</sup> *Chronica archicomitum Oldenburgensium*, Meibom *Scriptores* II, 121—192.

<sup>2)</sup> *Oldenburgische Chronik*. Oldenburg 1599.

<sup>3)</sup> *Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Dertter Kriegshandlungen*. Oldenburg. 1671.

<sup>4)</sup> *Staatsbeschreibung der Grafschaften O. und D.* 1758. 2. B. (Ms. im Haus- und Centralarchiv). Der zweite Band, *Geographische und historische Be-*

Holstein-Gottorper Zweig des Oldenburger Hauses die Regierung des Stammlandes übernommen hatte, fand die Landesgeschichte eine umfassende Bearbeitung in G. A. v. Halem's bekanntem Werk,<sup>1)</sup> einer geschmackvollen, gut geschriebenen Darstellung bis zum Jahre 1731, die auf selbständigen, wenn auch nicht tiefgehenden Quellenstudien beruhend, den Ansprüchen seiner Zeitgenossen voll auf Genüge that. Für den Wert seines Buches spricht, daß es als Ganzes bis auf den heutigen Tag nicht übertroffen ist. Doch ohne den Verdiensten Halem's, der, ein echter Sohn einer litterarisch und philosophisch ungemein angeregten Zeit, mit enthusiastischem Sinn und glücklichem Ton seinen Landsleuten ihre Heimathsgeschichte erzählte, zu nahe treten zu wollen, müssen wir doch gestehen, daß er den heutigen Anforderungen einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung nicht entfernt entsprechen kann, daß vornehmlich seine Darstellung des Mittelalters vollständig veraltet ist. Und doch ist sein Buch noch heute in weiteren Kreisen als unbedingte Autorität in allzugroßer Achtung: so schiebt auch Kunde seiner wiederholt aufgelegten Oldenburgischen Chronik, deren Bedeutung in der trefflich unterrichtenden Verwaltungsgeschichte der Periode von 1731 bis 1853 liegt, nur ein Exzerpt aus Halem's Geschichte voran.<sup>2)</sup>

Seitdem hat jedoch die Einzelforschung in der heimischen Geschichte nicht geruht und an manchen Stellen eine fördernde Vertiefung unserer Kenntnisse erzielt. Da die Versuche mehrerer Forscher, wie C. F. Strackerjan<sup>3)</sup> und L. H. Ehrentraut,<sup>4)</sup> sie in periodisch erscheinenden Zeitschriften zu pflegen, sich eines dauernden Erfolges

---

schreibung der Grafschaften D. u. D., ist im wesentlichen gedruckt in Büschings Magazin für die neuere Historie und Geographie, III, 105—154 (1769).

<sup>1)</sup> Geschichte des Herzogthums Oldenburg. 3 B. D. 1794—96. Sie erschien zuerst in den Blättern verm. Inhalts. I—IV. D. 1787 ff., eine kurze Skizze auch in der Oldenburgischen Zeitschrift. I—III. D. 1804/6.

<sup>2)</sup> C. L. Kunde's Oldenburgische Chronik. Dritte Ausgabe (bis 1853) fortgesetzt von J. F. Kunde. D. 1862.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Geschichte des Großherzogthums Oldenburg. I. (einziger) Bd. Bremen 1837.

<sup>4)</sup> Friesisches Archiv. Beiträge zur Geschichte der Friesen und ihrer Sprache (seit Bd. 2 „auch der Grafschaften D. u. D.“). 2 B. D. 1849/54, m. 1 Lithogr.





nicht erfreuten, so verzettelte sich ein großer Teil historischer Arbeit in Wochenschriften, Tagesblättern und Kalendern.<sup>1)</sup>

Wenn auch in einer Anzahl tüchtiger Monographien ein Neubau unserer noch sehr lückenhaften Geschichtskennntnis auf archivalischer Grundlage erstrebt ward, so verloren sich doch viele Anläufe, wie das eine stete Gefahr für dilettantisch betriebene Lokalforschung ist, in einem Curiositätenkleinkram und kritiklosem Wiederholen. Andererseits lassen mehrere vortreffliche Beiträge zur Landeskunde, so das schöne Marschenbuch von Hermann Allmers,<sup>2)</sup> nicht in dem Maße die ähnlich angelegten Skizzen von L. Strackerjan<sup>3)</sup> und F. Buchholz<sup>4)</sup>, die selbständige Geschichtsforschung doch mehr hinter eine feuilletonistisch-populäre Art der Behandlung zurücktreten.

So mag es denn an der Spitze eines Organs, in dem fortan die oldenburgische Geschichtsforschung eine Heimstätte finden soll, wohl am Platze sein, einen Ueberblick über den jetzigen Stand unserer Kenntnis von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage zu geben und im Anschluß an die entscheidenden Epochen unserer Geschichte das unendlich zerstreute Material, Körner und Spreu, sichtend zu verzeichnen. An vielen Stellen wird uns diese Umschau nur die Lücken in unserm Wissen zeigen und die Richtung andeuten können, in der eine quellenmäßige Arbeit einzusetzen hat, um die

<sup>1)</sup> Oldenb. Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen. 1746—48. — Oldenb. wöchentliche Anzeigen. 1749—1819. — Blätter verm. Inhalts. I—VI. 1787—97. — Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. 1803—1805. — Oldenb. Zeitschrift (von G. A. v. Halem und G. A. Gramberg). 1804—1807. — Oldenb. Blätter. 1817—1848. — Mitteilungen aus Oldenburg (von C. F. Strackerjan). 1835—48. — Evang. Kirchen- und Schulblatt für das Großherzogtum Oldenburg. 1845/49. — Kirchliche Beiträge zum Ausbau der evang.-luther. Kirche des Herzogtums Oldenburg. 1855 ff. — Die Hunte. Wildeshausen. 1859/60. — Magazin für Staats- und Gemeinde-Verwaltung. 1860 ff. — Jeverischer Kalender. 1790 ff. — Oldenb. Delmenhorster Kalender. 1780 ff. u. a. m.

<sup>2)</sup> Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe. D. 1891. (3. Auflage.)

<sup>3)</sup> Von Land und Leuten. D. (1881).

<sup>4)</sup> Aus dem Oldenburger Lande. Bilder und Skizzen. D. 1889. — Von minderwertigen Produktionen ähnlicher Art ist hier abgesehen.



auf diesem Gebiet weit vorgeschrittenen Nachbarlandschaften allmählich wieder einzuholen.

## II. Altertumsforschung.

Aus der ältesten urgeschichtlichen Vergangenheit unserer engeren Heimat ist uns geringe Kunde überliefert. Die Geologie und Geognosie lehrt uns die Entstehung der physischen Gestaltung des Landes und seiner charakteristischsten Formen, der Marschen, Moore und Watten. Und aus den Berichten der römischen Schriftsteller können wir uns einigermaßen ein Bild von den frühern Bewohnern des unwirtlichen Nordseelandes, dem berühmten Stamme der Chauken, machen. Beides aber liegt dem Rahmen unserer Betrachtung zu fern.

Ergänzend greift neben diesen allgemeinen Nachrichten die Altertümerforschung ein, die erst in unserm Jahrhundert eine rege Thätigkeit zu entwickeln begonnen hat. Nach manchen vereinzeltten Funden und Fundbeschreibungen hat sie in den „Berichten über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde“<sup>1)</sup> ein selbständiges, in unregelmäßigen Zwischenräumen erscheinendes Organ gefunden, während aus den Sammlungen von W. G. F. Wardenburg und G. W. N. Oldenburg unter Leitung F. v. Alten, des berufensten Forschers auf diesem Gebiete, die reichhaltige Altertümersammlung im Großherzoglichen Museum erwachsen ist. Solange wir noch einer genauen Fundstatistik in örtlicher und sachlicher Anordnung entbehren müssen, leistet die von v. Alten ausgearbeitete Fundkarte gute Dienste.<sup>2)</sup>

Schon 1817 sprach der verdiente Geschichtsforscher E. H. Nieberding bei Entdeckung eines Bohlweges in dem Lohner Moor die Vermutung aus, daß damit Spuren der römischen pontes longi ans Licht getreten seien.<sup>3)</sup> Eingehender untersuchte dann F. v. Alten

<sup>1)</sup> 6 Hefte mit zahlreichen Abbildungen. D. 1876—1888/9, als B.D.L. zitiert.

<sup>2)</sup> Beilage zu B.D.L. Hest 6. In weiterm Umkreiß orientiert über die Litteratur und Geschichte der Altertümerforschung auch für unsere Gegenden F. Nordhoff, Das Westfalenland und die urgeschichtliche Anthropologie. Münster. 1890.

<sup>3)</sup> Neu entdeckte alte Heerwege durch das Moor bei Lohne. Oldenb. Blätter. I, 14. III, 16. VI, 43. F. v. Brede: Sind die pontes longi der Römer bei Lohne zu suchen? das. VI, 41. u. a. m.



die seitdem nicht zur Ruhe gekommene Frage und gelangte auf grund zahlreicher Ausgrabungen zu dem Ergebnis, daß die von ihm an verschiedenen Stellen des Oldenburger Landes aufgedeckten Moorüberbrückungen auf römischen Ursprung zurückzuführen seien; als ausschlaggebende Gründe bezeichnet er die generelle Richtung der Bohlwege von Westen nach Osten, die in ihrer Nähe oder Richtung gemachten römischen Funde und die im Prinzip überall gleiche Bauweise der Wege.<sup>1)</sup> In einem großen Zusammenhange sucht neuerdings J. Schneider diese Forschungen für die Geschichte der Römer in Germanien zu verwerten.<sup>2)</sup> Auch die Frage nach der Dertlichkeit der Varusschlacht hat man jüngst mit einer neuen Hypothese zu beantworten gesucht, die wegen der Auffindung eines Bohlweges jenes weltbewegende Ereignis nach Damme, in den äußersten Süden des Herzogtums verlegt.<sup>3)</sup>

Die Altertümerfunde aus römischer Zeit sind besonders in den letzten Jahrzehnten sehr bereichert worden, doch ist die einschlägige Litteratur noch vielfach zerstreut und auch unvollständig,<sup>4)</sup> da sehr wichtige Münzfunde, wie der von Sever, durch den im Jahre 1850 ca. 5000 römische Münzen aus der Zeit von 61 bis 81 nach Chr. ans Tageslicht gefördert wurden, und der von Astrup

<sup>1)</sup> F. v. Alten, Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogtum Oldenburg. D. 1879. Eine zweite erweiterte Auflage u. d. T.: Die Bohlwege im Flußgebiet der Ems und Weser. D. 1889. (B.D.L. Heft 6.)

<sup>2)</sup> J. Schneider, Der römische Heer- und Handelsweg vom Rhein nach der Wesermündung. Pichs Monatschrift. 1881. VII, 141.

<sup>3)</sup> Fr. Böcker, Ueber einen Bohlweg bei Damme. Corr.-Bl. d. Westdeutschen Ztschr. 1887. VI, 154. Damme als mutmaßlicher Schauplatz der Varusschlacht, sowie d. Kämpfe bei den pontes longi i. J. 15, d. Römer mit d. Germanen am Angrivarierwalle i. J. 16. M. 2 Taf. Köln 1887.

<sup>4)</sup> W. G. F. Wardenburg, Oldenb. Bl. IV, 51. V, 1. VI, 6. 9. 46. (Vergl. Ws. Biographie von W. Wardenburg. D. 1842, 276 ff.). — Der größte Teil der Funde ist durch v. Alten in den B.D.L. Heft 1. 3. 6. verzeichnet, z. T. abgebildet und durch beigegebene Fundarten veranschaulicht. Dazu F. v. Alten, Fund bei Nieholt unweit Cloppenburg. Corr.-Bl. d. Gesamtvereins pp. 1875. 23, 18. Neue Oldenburger Funde. Verh. Berl. Ges. f. Anthrop. 1884, 267. Einige Nachrichten über Eisenschmelzstätten im Herzogtum Oldenburg. Z. f. Ethnologie. 1882. 14, 1. und Verh. Berl. Ges. für Anthrop. 1884, 267.

bis jetzt unbeschrieben geblieben sind. Unter den Römerspuren ist besonders der schöne Marrener Fund hervorzuheben.<sup>1)</sup>

Eine eigenartige Erscheinung stellen auch die in den Watten der Nordsee, vornehmlich des Jadebusens, von F. v. Alten genauer untersuchten sog. Kreisgruben dar, früher Brunnengräber genannt, in denen Urnenscherben und andere Reste gefunden wurden.<sup>2)</sup> Niemann bespricht und verzeichnet die im oldenburgischen Münsterlande vorkommenden Burgwälle oder Hünenburgen, Ueberreste von Erdbauwerken aus vorchristlicher Zeit, von den alten Deutschen zu kriegerischen Zwecken als befestigte Sammelplätze und Zufluchtsorte angelegt; er unterscheidet sie von den im Mittelalter häufig vorkommenden Landwehren.<sup>3)</sup> Die gewaltigsten Zeugen der Vorzeit in unserm Lande sind die zahlreichen oft beschriebenen Steindenkmäler besonders in den Heiden des Münsterlandes und um Wildeshausen.<sup>4)</sup> Leider ist eine genaue Inventarisirung derselben, die schon 1875 vom Altertumsvereine geplant wurde, zur Zeit noch nicht erfolgt.

### III. Sagen.

Zu all diesen toten Zeugen einer längst entschwundenen Vergangenheit fehlt nur die lebendige Ueberlieferung, die in unsern von der Kultur erst spät erreichten Gegenden nicht weit zurückgeht. Ihren Platz nahmen die Sagen ein, welche für das Oldenburger Land in dem hochverdienten Ludwig Strackerjan einen liebevollen Sammler gefunden haben.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Hübnner, „Römische Altertümer im Oldenburgischen“. Bonner Jahrbuch. 1876. 57, 66. (wiederholt B.D.L. 1, 19—22. 6, 32—36.)

<sup>2)</sup> F. v. Alten, Die Kreisgruben in den Watten des Herzogthums Oldenburg und Ausgrabungen bei Haddien im Zeverland. Archiv f. Anthropologie. 1874. 7, 157. B.D.L. 3, 3—30. Ausgrabungen auf der Wurth in Butjadingen. B.D.L. 3, 31—34. — Vergl. auch C. F. Wiepfen, Ueber Säugetiere der Vorzeit im Herzogthum Oldenburg. B.D.L. 4, 127—135.

<sup>3)</sup> C. L. Niemann, Die Burgwälle im Oldenburg. Münsterl. B.D.L. 2, 3—16.

<sup>4)</sup> L. Strack, Monumente aus dem Heident. im Herzogt. Oldenburg dargef. im Steindr. D. v. J. (1827) vgl. darüber Old. VII. XI, 38. L. Strackerjan, „Hünensteine im Oldenb.“ Von Land u. Leuten, 9—18. C. L. Niemann, Die Steindenkm. i. d. Mhlhorn. Heide u. bei Endeln. Mittlg. d. hist. Vereins zu Osnabr. 1882. 12, 373.

<sup>5)</sup> L. Strackerjan, Aberglauben und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg. 2 Bd. D. 1867. Vergl. C. F. Nieberding, Sagen (aus dem oldenb. Münsterlande). Mittlg. d. hist. Vereins zu Osnabrück. 3, 37—53. Kuhn u. Schwarz, Nordd. Sagen, Spz. 1848. S. 278 ff.



#### IV. Christianisierung des Landes.

Erst die mit der Bekehrung des Sachsenführers Widufind entschiedene Christianisierung des Landes lüftet hie und da den Schleier, der über die heimatliche Geschichte in den ersten tausend Jahren seit der christlichen Zeitrechnung gebreitet ist. Die Missions-thätigkeit der angelsächsischen Glaubensboten, die auch unserm Lande den Segen der Kultur und des Christentums brachte, hat geschicht-lich beglaubigte Spuren kaum zurückgelassen; nur einzelne Notizen, wie der Tod des h. Willehad, des ersten Bischofs von Bremen, in Blexen (789), sind uns überliefert. Als Widufinds Enkel Waltbraht (Walbert) im Jahre 851 den Leib des h. Alexander von Rom nach seinem alten Stammsitz Wildeshausen brachte und den Grund zu einem Stift zu Ehren des Heiligen legte, da begann auf seine Bitte der Fulder Mönch Rudolf und vollendete nach dessen Tode (865) sein Schüler Meginhard — nach einer Einleitung über die Bezwingung der heidnischen Sachsen und die Taufe Widufinds — die Beschreibung der Reise Walberts nach Rom mit dem Empfehlungs-briefe Kaiser Lothars, die Überführung der Reliquien und als Haupt-gegenstand die von ihnen verrichteten Wunder an Kranken aller Art.<sup>1)</sup> Wie lange noch die widufindische Familie im Besitze der Vogtei über das St. Alexanderstift zu Wildeshausen blieb, ist nicht festzustellen. Aus dem Umstande, daß schon 1135 der Oldenburger Graf Egilmar als Vogt urkundlich beglaubigt wird, sowie aus dem westfälischen Besitze der Oldenburger Grafen leitet R. Wilmanns ihre Verwandt-schaft mit dem alten sächsischen Fürstenhause ab.<sup>2)</sup> Der urkundliche Nachweis für die auf Gobelinus Persona († nach 1421; cf. Meibom SS. I, 248) sich stützende Behauptung der widufindischen Abstammung des Geschlechtes ist nicht zu führen; die von Hamelmann gegebene Ahnenreihe beruht auf Erfindung.

#### V. Mittelalterliche Geschichtsquellen.

Bevor wir zu den einzelnen Arbeiten auf dem Gebiete der mittelalterlichen Landes- und Grafengeschichte übergehen, deren An-

<sup>1)</sup> *Translatio S. Alexandri* ed. Pertz, *Mon. Germ. SS. I*, 673—681. Übersetzt von Richter. Berlin 1856. Wezel, *Die Transl. Alex.* Kiel 1881, ent-hält einen wichtigen Nachtrag; der Versuch, die Schrift als eine spätere Fälschung nachzuweisen, ist als mißlungen zu betrachten.

<sup>2)</sup> R. Wilmanns, *Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I*, 388—413.

fänge wir nicht über das Ende des 11. Jahrhunderts hinaus verfolgen können, mag eine Übersicht über die Quellen dieses Zeitalters, Chroniken, Urkunden, Lehns- und Güterregister, Rechtsquellen, vorausgeschickt werden.

**Chroniken.** Die sämtlichen mittelalterlichen chronikalischen Quellen habe ich im Zusammenhange auf ihren Wert und ihre Beziehungen zu einander untersucht und muß für Einzelheiten der Kritik darauf verweisen.<sup>1)</sup>

Der Anfang der oldenburgischen Landes- und Grafengeschichte knüpft sich an das am Ende des 11. Jahrhunderts vom Grafen Huno und seinem Sohne Friedrich gestiftete Benedictinerkloster Rastede, dessen Vogtei nach dem Tode der Gründer an den im Ammerlande begüterten Grafen Egilmar II, den nachgewiesenen Stammvater der Oldenburger Grafen, überging. Rastede ist bis zum Ausgang des Mittelalters der Sitz der oldenburgischen Historiographie geblieben. Schon bald nach 1300 zeichnete hier ein ungenannter Mönch die wunderbare Gründungsgeschichte des Klosters mit dem gefeierten Löwenkampf des Grafen Friedrich, die Begebenheiten im Kloster von Abt zu Abt, die Kämpfe der Grafen, die dort ihre letzte Ruhe fanden, mit den Friesen und den Stedinger Kettern, und was sonst aus dem Weltgetriebe in die entlegene Waldesstille der Klostermauern drang, gewissenhaft auf; andere Hände setzten es fort, fügten eine Reihe kulturhistorisch interessanter Wundergeschichten, Verzeichnisse der Bremer Erzbischöfe, der Grafen von Oldenburg, der Äbte von Rastede und anderer durch Fraternität verbundener Benedictinerklöster, der Brüder und Wohlthäter des Klosters, schließlich auch ein Urkundencopiar hinzu. Lappenberg hat das Verdienst, diese wichtigste Quelle für die älteste oldenburgische Geschichte der Vergessenheit entrißen zu haben.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> H. Duden, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter. Berliner Dissertation 1891.

<sup>2)</sup> Erster Hinweis von Ricklefs, Archiv f. ä. d. G. III, 300. Lappenberg, Historia de fundatione monasterii Rastedensis und Chronicon Rastedense. Archiv f. ä. d. G. IV, 750. Die erste Ausgabe nach dem Original im H. u. C. Archiv zu Oldenburg veranstaltete L. in Ehrentrauts Friesischem Archiv II, 246—289. Danach G. Waiß in den M. G. SS. XXV, 495—511





Dieses älteste Rasteder Geschichtswerk blieb nicht ohne eine Fortsetzung, die jedoch im Original uns nicht erhalten ist. Bald nach 1450 verarbeitete der Oldenburger Heinrich Wolters, ein Bremer Canonicus, der als Kaplan des Erzbischofs Balduin II. von Bremen viel in Deutschland umherkam, die beiden Rasteder Aufzeichnungen mit eigenen Lesefrüchten und Selbsterlebtem zu einem durch manches kulturhistorische Detail über das kirchliche Leben des 15. Jahrhunderts bemerkenswerten Buche, das als *Chronicon Rastedense* früh gedruckt, noch von Halem mit der ältesten *Historia* verwechselt wurde.<sup>1)</sup> Wolters schmuggelt bereits in die naive Aufzeichnung des ersten Rasteder Mönches allerhand sagenhaftes Beiwerk und krause Gelehrsamkeit ein, die den Quellenwert seiner Chronik mindern und manches Unheil in der Überlieferung angerichtet haben. Den Meibomschen Text schreibe ich jedoch nur bis zum Jahre 1450 der compilatorischen Arbeit von Wolters zu, und halte die Fortsetzung von 1450 bis 1463 für originale Rasteder Aufzeichnungen, die sich bei Schiphower noch mit großer Deutlichkeit bis zum Jahre 1477 verfolgen und herausheben lassen.<sup>2)</sup> Diese „*Annales Rastedenses*“, wie ich sie zur Unterscheidung von den früheren Aufzeichnungen nenne, sind eine zuverlässige Quelle für die drei unruhigsten Jahrzehnte unserer Heimatgeschichte. Jahr für Jahr verzeichnet die Hand des unbekanntes Rasteder Mönches in annalistischer Form knapp und getreu die Fehden des mutigen Grafen Gerd mit seinen Nachbarn und die bitteren Bedrängnisse des Klosters, die dem wunderthätigen Marienbild in Rastede Thränen

(hier auch zuerst die „*Notae de fundatoribus monasterii*“ und „*Miracula in monasterio Rastedensi acta*“); getrennt davon ist die „*Series abbatum S. Mariae in Rastede*“ mit einem Teil der andern Verzeichnisse von D. Holder-Egger abgedruckt M. G. SS. XIII, 345 f. Eine Anzahl Lesefehler der Monumentenausgabe verzeichnet G. Sello, *Forschg. zur brandenb.-preuß. Gesch.* III, 281.

<sup>1)</sup> Das Original ist verloren. Schlecht gedruckt zuerst bei Meibom SS. II, 89—120, danach mit Anmerkungen bei Langebek SS. *rerum Danicarum*, III, 166—209. Nach dem Meibomschen Text von dem oldenburgischen Notar Balthasar v. Wida u. d. L.: „Die rare und uhralte Oldenburg-Rahstädische Chronica“, D. 1709. übersezt.

<sup>2)</sup> Vergl. Duden, Zur Kritik zc. 64 ff.



abpressen. Wolters und die Annalen von 1450—1477 bedürfen dringend eines mit kritischem Apparate ausgestatteten Neudruckes.

Aus diesen einheimischen Quellen schrieb dann seit 1503 der Augustiner-Eremit Johannes Schiphower in nachlässiger Weise seine „Chronica archicomitum Oldenburgensium“<sup>1)</sup> zusammen, deren Titel bereits eine schmeichlerische Erfindung enthält; bekanntlich hat diese Marotte der „Arsegreven“ noch ein paar Jahrhunderte lang allerhand gelehrte Köpfe zerbrochen.<sup>2)</sup> Schiphower verbrämt sein Werk mit manchen andern Lesefrüchten einer unfänglichen, aber unverdauten Gelehrsamkeit, mit einem wahren Ballast fremdartigen Stoffes und scholastischen Wissens. Ohne Begabung für eine geschichtschreiberische Thätigkeit, verschmäht er es nicht, sich mit fremden Federn zu schmücken und dem Ruhm seines Grafenhauses zuliebe die historische Wahrheit gelegentlich zu mißhandeln. Wie wenig von der Chronik die Quellenanalyse als das geistige Eigentum des Bruder Einsiedlers bestehen lassen kann, glaube ich hinlänglich dargelegt zu haben. Unklar und verworren in der Anordnung, behauptet sie nur durch die Erhaltung wichtiger für uns verloreener Quellen, durch manche kirchengeschichtlich interessanten Notizen und die Fortsetzung seit 1477 einen gewissen Wert.

In weitem Kreise fand die Schiphowersche Chronik erst durch eine gleichzeitige plattdeutsche Uebersetzung des Johanniter-Comthurs Johann v. Haren Verbreitung, der ohne eigene Zuthaten, aber unter Ausscheidung alles Fremdartigen, seine Vorlage ziemlich sklavisch excerpierte. In dieser populären Form gewann die Arbeit eine große Beliebtheit und erhielt sich noch in zahlreichen Redactionen und Fortsetzungen, deren eine sich an Hamelmanns Namen knüpft, bis in die folgenden Jahrhunderte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> In unvollständiger und fehlerhafter Weise gedruckt bei Meibom SS. II, 121—192. Ueber Textüberlieferung und Handschriftenverhältnis, Quellenanalyse und Kritik, sowie das Leben Schiphowers handle ich ausführlich a. a. D. 77—116.

<sup>2)</sup> Uebrigens sind die von J. J. Winkelmann, Notitia historico-politica, 233 zur Erhärtung des Titels „archicomites“ herbeigezogenen Monumenta mit den angeblichen Inschriften nichts als ein paar dreist aus dem Schiphower abgeschriebene Sätze.

<sup>3)</sup> Das Original v. Harens befindet sich in Gotha; von Fortsetzungen

*Die Werk. Altp. von in Münden*



Wertvoller als alle diese Chroniken von den Arfegreven erscheint eine freiere bis 1535 reichende Bearbeitung des Schiphowerischen Textes, die mit mancher selbständigen Bereicherung des Stoffes einen glücklichen Ton populärer Belehrung verbindet, und mit der bewußten Tendenz auftritt, Kindern und Kindeskindern „van den groten daden und handlen der graven van Oldenborch“ zu erzählen.<sup>1)</sup>

**Urkunden.** Die Betrachtung des historischen Wertes dieser Chroniken zeigt, wie dürftig eine Darstellung unserer mittelalterlichen Landesgeschichte allein nach diesen Quellen ausfallen müßte. Nur auf urkundlicher Grundlage kann zu ihrem Neubau geschritten werden. Hier ist jedoch mit dem großen Uebelstand zu rechnen, daß bis jetzt von dem großen Urkundenbestand, der größtenteils im Haus- und Centralarchive zu Oldenburg beruht, nur verschwindende Bruchstücke hie und da an den verschiedensten Orten gedruckt sind.<sup>2)</sup> So muß fürs erste die historische Forschung des Mittelalters noch überall auf die Originale zurückgreifen. Eine vortreffliche Unterstützung gewähren jedoch die schon seit langem in der Entstehung begriffenen oder abgeschlossenen Werke unserer Nachbarn: so vornehmlich für die Geschichte der Wildeshauser Linie des Grafenhauses, das Hoyer und Calenberger Urkundenbuch,<sup>3)</sup> für die Beziehungen der Grafen zu der Stadt Bremen und das Verhältnis zwischen Bremen und Butjadingen das Bremer,<sup>4)</sup> für die Beziehungen zu Ostfriesland das Ostfriesische Urkundenbuch;<sup>5)</sup> zu diesen tritt in allernächster Zeit ein Osnabrücker Urkundenbuch.

---

sind mir etwa ein Duzend bekannt. efr. Duden, 117—124. Vergl. Chr. Fr. Straderjan, „Auszüge aus einem alten Hausbuch.“ Oldenb. Bl. XIII. (1829.) 52. XIV. (1830.) 1. 5. 8. 9. 22. 23. „Noch ein Exemplar von Schiphowers plattdeutscher Chronik.“ das. XIV, 22.

<sup>1)</sup> Das Original ist gleichfalls in Gotha und verdiente wohl eine Veröffentlichung. efr. Duden a. a. O. p. 128—133.

<sup>2)</sup> Ich kann hier wohl von einer wenig fördernden Aufzählung der vielfach zerstreuten Urkundendrucke absehen, zumal die meisten bei Desterley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkundenjammungen I, 409, 437. (Berlin 1885) zusammengestellt sind.

<sup>3)</sup> W. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. 2 Bd. Hannover. 1855/56. Calenberger U.-B. Hannover. 1855 ff.

<sup>4)</sup> R. Schmck und W. v. Bippen, Bremer U.-B. 4 Bd. Bremen. 1873 ff.

<sup>5)</sup> Friedländer, Ostfries. U.-B. 2 Bd. Emden. 1878/81.



Das Urkundenmaterial zur Grafen- und Landesgeschichte ist besonders aus der älteren Zeit des Mittelalters nur sehr unvollständig erhalten und wird erst mit dem 15. Jahrhundert ergiebiger; sehr gering sind auch die Bestände der einzelnen selbständig erwachsenen Territorien des Landes, Stedingen, Butjadingen, Land Wörden. Unverhältnismäßig reichhaltiger sind durchweg die Urkundenarchive der geistlichen Stifter des Landes, der Benediktiner in Rastede,<sup>1)</sup> der Cistercienser in Hude, der Dominicanerinnen in Blankenburg, des Alexanderstifts in Wildeshausen,<sup>2)</sup> des Lambertistifts in Oldenburg, des Marienstifts in Delmenhorst. Dazu kommen die städtischen Archive zu Oldenburg<sup>3)</sup> und Wildeshausen;<sup>4)</sup> sehr verschiedenartig an Umfang und Wert ist das auf uns gekommene Material der einzelnen Gemeinden und Kirchen des Landes; manches ist noch in Familienarchiven zerstreut.

**Lehns- und Güterregister.** Eine erwünschte Vermehrung der urkundlichen Quellen erblickt die Forschung in den Güterverzeichnissen, die von weltlichen und geistlichen Herren schon früh im Mittelalter angelegt zu werden pflegten. W. v. Hodenberg hat in den Hoyer Lehnregistern auch die Verzeichnisse der Lehen der Oldenburger Grafen von der Bruchhauser Linie im 13. Jahrhundert, deren Erben die Grafen von Hoya wurden, in etwas unübersichtlicher Weise publiciert.<sup>5)</sup> Dagegen harret ein wertvolles Lehnregister der Oldenburger Linie etwa vom Jahre 1300, das für die Landesgeschichte sehr ergiebig ist und ganz neue Aufschlüsse über die Besitzungen des Grafenhauses liefert, noch immer der Veröffentlichung.<sup>6)</sup> Ein unter dem Grafen Dietrich 1428 vom Drostcn Jacob von der Specken angefertigtes Lagerbuch, das schon Halem und nach ihm Richthofen benutzte, ist 1849 von Ehrentraut, jedoch nach einer spätern

<sup>1)</sup> Die älteren Urkunden sind z. T. gedruckt von Lappenberg, Friesisches Archiv. II, 289—322.

<sup>2)</sup> R. Wilmanns, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. I, 531—539. H. Sudendorf, Ztschr. für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde. VI, 225—281.

<sup>3)</sup> Regesten im Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg. 1888, 196 ff.

<sup>4)</sup> Regesten von W. Leverkus in der Zeitschrift „Die Hunte“. 1859.

<sup>5)</sup> W. v. Hodenberg, Hoyer II. B. I. IV, 14—27.

<sup>6)</sup> Nur in einer spätern Abschrift im H. u. C. Archiv erhalten.





Redaktion aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nicht ganz genügend herausgegeben.<sup>1)</sup> Ein älteres Güterverzeichnis des Klosters Rastede hat Lappenberg in seiner Ausgabe der *Historia mon. Rastedensis* mit abgedruckt.<sup>2)</sup> Auch die übrigen geistlichen Stifter und Kirchen des Landes haben jederzeit Verzeichnisse ihres Besitzes be sessen, doch treten diese erst im 16. Jahrhundert zahlreicher auf, besonders für die Specialforschung eine wichtige Quelle.

**Rechtsquellen.** In dem Oldenburger Lande berühren sich im Mittelalter zwei Rechtsgebiete, das sächsische und das friesische. Im Jahre 1336 ließ Graf Johann zum Frommen seiner Ministerialen durch die kunstfertige Hand des Rasteder Mönches Hinrich Gloystein eine Abschrift des Sachsen spiegels herstellen und mit zahlreichen Bildern verzieren, die für die heimische Kulturgeschichte und Rechtssymbolik von unschätzbarem Werte sind. Der kostbare Codex, die älteste datierte Handschrift des Sachsen spiegels in niederdeutschem Dialekt, ist von N. Lübben herausgegeben; zu den nicht sehr gelungenen lithographischen Reproduktionen der Bilder hat F. v. Alten ein Vorwort geschrieben.<sup>3)</sup> Das Oldenburger Stadtrecht von 1345, eine Tochter des Bremer Rechtes, (auch Wildeshausen und Delmenhorst wurden 1270 bez. 1371 mit dem Bremer Stadtrecht begabt) ist von Detken in seiner oldenburgischen Gesetzsammlung abgedruckt.<sup>4)</sup> Eine interessante Gattung von Rechtsaufzeichnungen, die wohl eine zusammenhängende Bearbeitung und Herausgabe verdienten, sind die Spadenrechte, die in Stedingen schon 1424 zusammengefaßt wurden und die Vorläufer des spätern Deichrechtes sind.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Friesisches Archiv I, 432—489. Ich bemerke übrigens, daß infolge der Auffindung der ersten Redaktion meine Ausführungen a. a. O., 36—45 der Nachprüfung und Korrektur bedürfen. Oldenb. Nachrichten 1748. Nr. 14. Oldenb. Ztschr. f. Verwaltung u. Rechtspflege XIII. (1886), 182—193.

<sup>2)</sup> Friesisches Archiv II, 306—309.

<sup>3)</sup> N. Lübben und F. v. Alten, Der Sachsenpiegel, Landrecht und Lehnrecht. Nach dem oldenburger Codex picturatus von 1336. D. 1879. Vergl. Grupen, Obs. rer. et antiq. G. et R. 461 f. C. V. Runde, Patriotische Phantasten. D. 1836. 209—228.

<sup>4)</sup> *Corpus Constitutionum Oldenb.* VI, 228—368.

<sup>5)</sup> Daf. III, 114—119. Besser bei Delrichs, Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Stadt Bremen, 587; Bremen 1791. ebenda sind Bremer Rechtsbelehrungen für die Stadt Oldenburg gedruckt.



Eine besondere Beachtung hat in der Forschung von jeher das friesische Recht der Wesermarschen gefunden. Die wertvolle Oldenburger Pergamenthandschrift des Rüstinger Rechts aus dem Beginn des 14. Jahrh., die gewöhnlich unter der willkürlichen Benennung Megabuch aufgeführt wird, ist zuerst — überaus ungenau — von L. D. Wiarda<sup>1)</sup> herausgegeben worden, von neuem durch den verdientesten Kenner der friesischen Rechtsgeschichte, K. v. Richthofen, zusammen mit den Rechten der übrigen friesischen Gemeinden.<sup>2)</sup> Die Rechtsquellen des ebenfalls zum Gebiet des Rüstinger Rechts gehörigen Landes Würden, Willküren, Bußtaxen u., haben in einem Zusammenhang, in dem auch die spätern Jahrhunderte herangezogen werden, durch Georg Sello eine sorgfältige Edition erfahren.<sup>3)</sup> Für die übrigen selbständigen Rechtsgebiete des Landes, wie das aus dem Rüstinger Recht hervorgegangene Butjadinger Landrecht, das 1664 codificiert wurde,<sup>4)</sup> und das sog. ammersche Recht, das 1614 von neuem redigiert wurde,<sup>5)</sup> entbehren wir noch solcher zusammenfassenden Darstellungen. Die sogenannten Bauerbriefe, meistens Verordnungen polizeilicher Natur für die einzelnen Bauerschaften enthaltend, stammen in der überlieferten Form zwar größtenteils erst aus späterer Zeit, gehen aber in ihrem Kern auf ältere Bestimmungen zurück.<sup>6)</sup>

## VI. Landes- und Fürstengeschichte im Mittelalter.

Die Frage nach der Abkunft der Gründer von Rastede und ihrer Verwandtschaft mit den späteren Oldenburger Grafen

<sup>1)</sup> L. D. Wiarda, Das Megabuch. Berlin 1805.

<sup>2)</sup> K. v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen. Berlin 1840. Als unentbehrliches erläuterndes Hilfsmittel dient dazu desselben Verfassers „Altfriesisches Wörterbuch“. Göttingen 1840. Umfassende Bewertung in Rs. Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. I. II 1. 2. Berlin 1880/82. Vergl. ferner B. Heck, Neues Archiv Bd. 17 (über den Wangerländer Gottesfrieden).

<sup>3)</sup> G. Sello, Beiträge zur Geschichte des Landes Würden. D. 1891. p. 29—94.

<sup>4)</sup> Corpus Const. Oldenb. III, 91—110. Vergl. Alerz, Etwas zur älteren Rechtsgeschichte, bes. des Butjadinger Landrechts. Blätter verm. Inhalts. II, 73 ff.

<sup>5)</sup> Corpus Const. Oldenb. III, 120—122.

<sup>6)</sup> L. Straderjan, Der Phiesewarder Bauerbrief. Gesellschafter 1858.





hat schon seit langem die Forscher beschäftigt, ohne zu einer befriedigenden Lösung gelangt zu sein. R. Wilmanns sucht die wido-  
kindische Abkunft Hunos nachzuweisen, indem er sich auf dessen  
großen westfälischen Besitz und die Advocatie Egilmars II. über das  
Alexanderstift in Wildeshausen zum Beweise beruft;<sup>1)</sup> doch ist die  
Ansicht von Sudendorf, daß die letztere nur als welfisches Lehn  
beseßen sei, wohl vorzuziehen.

Die Genealogie der ältern Grafen aus dem oldenburgischen  
Hause ist lange Zeit sehr verwirrt gewesen und noch bei Halem  
durch manche Versehen entstellt, die auch in spätere Arbeiten über-  
gingen. Erst neuerdings hat W. v. Bippen, nachdem schon Hoden-  
berg die Genealogie vornehmlich der Bruchhauser Linie klargestellt  
hat,<sup>2)</sup> einen urkundlich beglaubigten, wenn auch noch nicht ganz  
vollständigen Stammbaum von Egilmar I. bis auf Dietrich hinab  
veröffentlicht.<sup>3)</sup> Nicht frei von voreiligen Hypothesen sind dagegen  
die Aufstellungen von H. B. Sauerland; dieser bespricht aus An-  
laß des Kaplans Werner von Elmendorf, der im 12. Jahrhundert  
im Auftrage des Propstes Dietrich von Elmendorf ein deutsches  
Lehrgedicht schrieb, auch die in der Hist. mon. Rast. erwähnten  
Beziehungen der Grafen zu den nobiles de Elmendorpe am  
Zwischenahner Meer.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> R. E. S. Krause, Die Gründer von Rastede und ihr Zusammen-  
hang mit Ida von Elsthorpe. Forschg. zur deutschen Geschichte. 18, 369—379.  
R. Wilmanns, Die Huninghove und die übrigen westfälischen Besitzungen Hunos,  
des ersten Grafen von Oldenburg. Ztschr. für westfäl. Gesch. 25, 241—268,  
387—392. R. Wilmanns, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Münster  
1867. I, 397—406. Über die Abstammung Idas von Elsthorpe, der Stamm-  
mutter der Oldenburger Grafen vergl. ferner Ahrens, Ztschr. des histor.  
Bereins für Niedersachsen. 1876, 66 ff. Vergl. auch v. Hammerstein, Der  
Bardengau, 14 ff., der den Rasteder Besitz mit dem Immedingischen Erbe  
zusammenbringt.

<sup>2)</sup> Hoher Urkundenbuch Bd. 2, passim. v. Ompteda. Ztschr. d. hist. Vereins  
für Niedersachsen. 1865, 347 ff.

<sup>3)</sup> W. v. Bippen, Genealogie der ältern Grafen von Oldenburg.  
Brem. Jahrb. 9, 131—147. — Veraltet sind Sibrand Meyer, Der Grafen  
von O. u. D. Geschlechtsregister. Lpz. 1751 und dess. Rüsting. Merkwürdig-  
keiten. Lpz. 1751.

<sup>4)</sup> H. B. Sauerland, „Wernher von Elmendorf“. Zeitschrift für deut-  
sches Altertum. 30, 1 ff.



Schon mit dem Tode Egilmars II. — um hier die Resultate der genealogischen Forschung zusammenzufassen — spaltet sich das Geschlecht in zwei Linien. Von der ältern mit Heinrich I. beginnenden Linie stirbt der Wildeshauser Ast schon 1270 mit Heinrich dem Bogener aus, während zwei andere, nach Neu- und Alt-Bruchhausen benannt, sich bis in das 14. Jahrhundert erhalten.<sup>1)</sup> Die jüngere für die oldenburgische Geschichte wichtigere Linie beginnt mit Christian I., dem Vasallen und späteren Gegner Heinrichs des Löwen, der bei den zeitgenössischen Schriftstellern zuerst als „comes de Oldenburg“<sup>2)</sup> erwähnt wird, und spaltet sich im 13. Jahrhundert in einen Oldenburger und einen Delmenhorster Zweig. Der Brudermord zu Hatten, wo Christians I. Sohn Moriz I. den aus dem Morgenland heimkehrenden Christian erschlug, steht wie eine unheilvolle Mahnung in den Anfängen seines Geschlechtes, in dessen weit ausgebreiteten Zweigen später so mancher Unfriede gewütet. Von vornherein suchen die Grafen der jüngern Oldenburger Linie ihren auf das kleine Ammerland beschränkten Besitz nach der untern Weser und dem Meere zu unablässig zu erweitern. Der Anbau dieser Marschen, der uns ein reiches Feld in großem Maßstab betriebener kolonialisatorischer Thätigkeit im 12. und 13. Jahrhundert zeigt, ist seit langem ein Lieblingsgegenstand der Forscher gewesen und neuerdings in mustergültiger Weise mit Verwertung alles erreichbaren urkundlichen Materiales von E. D. Schulze behandelt worden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Unter den älteren Wildeshauser Grafen befinden sich mehrere geistliche Würdenträger, die allerdings der oldenburgischen Geschichte fernstehen. Von Heinrichs I. Söhnen war Gerhard I. Bischof von Osnabrück (1192—1216) und Erzbischof von Bremen (1210—1219), und Otto Bischof von Münster (sfr. Trenkamp, Über Otto I., Bischof von Münster (1203—1218), Graf von Oldenburg. Bechtaer Gymnasialprogramm 1882); sein Enkel Wilbrand Administrator von Osnabrück, Bischof von Paderborn (1225—1227) und Utrecht (1227—1234) ist historiographisch wichtig als Verfasser einer Reisebeschreibung. (S. C. Laurent, Wilbrands von Oldenburg Reise nach Palästina und Kleinasien. Latein und Deutsch. Hamburg 1859; Textabdruck wiederholt in denselben *Peregrinationes medii aevi quatuor*. Leipzig 1873.)

<sup>2)</sup> Helmold Chron, Slav. II. c. 4. 7. 8.

<sup>3)</sup> E. D. Schulze, Niederländische Siedlungen in den Marschen an der Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert. Breslauer Diss. 1889. Auch

In diesen neu kolonisierten Marschen begann dann eine kriegerische, selbstherrliche Bauerschaft, die Stedinger, jenen denkwürdigen Kampf, um die weltlichen Hoheitsrechte ihrer Oberherrn, der Erzbischöfe von Bremen, zu beseitigen, und unterlag der Uebermacht ihrer Gegner, die nachträglich erst die verhängnisvolle Waffe eines allgemeinen Kreuzzuges ergriffen, nach einem verzweifelten Widerstand; allein drei Oldenburger Grafen fielen durch das Schwert der Bauern. Diese ergreifende Episode unserer vaterländischen Geschichte, die schon bei allen gleichzeitigen Chronisten bis nach England und Frankreich hin Beachtung fand, hat nach zahlreichen verfehlten Darstellungen in H. A. Schumacher einen vorzüglichen Bearbeiter gefunden.<sup>1)</sup> Schumacher unterzieht zunächst sämtliche Quellen primärer und secundärer Art und die umfangliche Litteratur, die seit Jahrhunderten mit Liebe und auch mit Haß die Stedingerkämpfe geschildert, einer lehrreichen kritischen Sichtung und behandelt dann die Vorgeschichte und den Aufbau des Stedingerlandes, die ersten Konflikte mit dem Erzbischof von Bremen, den verhängnisvollen Religionskrieg von 1233 und 1234, und zum Schluß die Zeit der Unterdrückung und die letzten Erhebungen des Volkes. Wertvolle Noten und Excurse unterstützen die Darstellung.

Mit dem Tage von Altenesch fiel der größte Teil von Oberstedingen an die Oldenburger Grafen, die dadurch ihre alten Besitzungen im Ammerlande günstig abrundeten. Der Kernpunkt ihrer ferneren Politik ist dann Jahrhunderte hindurch der Kampf

---

Hannover 1889 und Ztschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1889. Da hier die frühere Litteratur ausgiebig verzeichnet ist, nenne ich außerdem nur die wichtigsten Schriften: A. v. Werjebe, Über die niederländischen Kolonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhundert gestiftet wurden. I. Hannover 1815; de Borchgrave, Histoire des colonies belges, qui s'établirent en Allemagne, pendant le douzième et le treizième siècle. Bruxelles 1865. Dazu Mühle, Über den Aufbau des Stedingerlandes im Mittelalter. Oldenb. Bl. XIV. (1830) Nr. 24, 28—32. Verfassung des Stedingerlandes im Mittelalter das. XV. (1831). Nr. 20. 21. 23. 27.

<sup>1)</sup> H. A. Schumacher, Die Stedinger. Ein Beitrag zur Geschichte der Wesermarschen. Bremen 1865. Vergl. dazu die Besprechung im Bremer Jahrbuch. III, 179—199. Auch hier kann ich auf Angabe der älteren Litteratur unter Hinweis auf Schumachers Buch verzichten.

um die Meeresküste, die Unterwerfung der unabhängigen friesischen Gemeinden auf beiden Seiten der Jade. Dieses mit unerbittlicher Zähigkeit festgehaltene Ziel verleihet den ewigen Fehden, in denen die Parteigruppierung fortwährend wechselt, ein bedeutenderes Relief und erhebt sie über manche andere Kämpfe der kleinen mittelalterlichen Territorialherrn. Auf die friesischen Lande erhoben die Oldenburger alte Ansprüche; Richthofen hat nachgewiesen, daß sie von altersher die Grafenrechte im friesischen Gau Osterga besaßen, die allerdings im 14. und 15. Jahrhundert verloren gingen.<sup>1)</sup> Die Thatsache dieser friesischen Grafenrechte ist besonders von den ostfriesischen Geschichtsschreibern, wie Emmius, stets bestritten, aber durch die von Richthofen zusammengestellten urkundlichen Zeugnisse unwiderleglich geworden.

In den Söhnen des Grafen Johann I. von Oldenburg, der in thatkräftigem Kampfe den Gewinn des Tages von Altenesch gegen verschiedene Erhebungen der Stedinger und Friesen zu sichern wußte,<sup>2)</sup> teilte sich auch die Oldenburger Linie des Geschlechtes. Der jüngere Zweig nahm mit dem Grafen Otto<sup>3)</sup> seinen Sitz in Delmenhorst und setzte sich bis in das 15. Jahrhundert fort; diese Herrschaft Delmenhorst ist jedoch nie zu staatsrechtlicher Selbständigkeit gelangt und stets mit der Grafschaft Oldenburg als eine Art Secundogenitur in enger Verbindung gewesen. Ottos älterer Bruder Christian von dem Oldenburger Zweige erscheint seit 1285 auch im faktischen Besitz des Landes Würden. Die bisherige Annahme, daß es durch Erbschaft an den Grafen Burchard von Wildeshausen gelangt sei, hat G. Sello in seiner Monographie über diese friesische Landschaft jenseits der Weser beseitigt und durch die ansprechende Vermutung ersetzt, daß es zu dem Erbe der Ida von Elsthorpe gehört habe, welches an ihren Enkel Egilmar II. fiel.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> R. Frhr. v. Richthofen, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. I, 330 ff.

<sup>2)</sup> Schumacher a. a. O. 125 ff.

<sup>3)</sup> Auf diesen Grafen Otto von Oldenburg hat der Minnesänger Heinrich von Meissen (genannt Frauenlob) ein Loblied gedichtet; vergl. Ettmüller, Ausgabe des Frauenlob, 98. Quedlinburg. 1843.

<sup>4)</sup> Georg Sello, Beiträge zur Geschichte des Landes Würden. Mit zwei Siegeltafeln. D. 1891.





In nahe Beziehungen, bald freundlicher, bald feindlicher Art, traten die Grafen seit dem 13. Jahrhundert zu der Stadt Bremen, in deren innere Unruhen Graf Conrad im 14. Jahrhundert entscheidend eingriff.<sup>1)</sup> Ebenso eng war das Verhältnis zu dem Erzstift Bremen, das über die Herrschaft Delmenhorst die Oberlehns-hoheit beanspruchte. Über das Verhältnis Delmenhorsts zum Erzstift Bremen bringt ein Abschnitt im Registrum des Erzbischofs Johann Rode (1497—1511) eine ausführliche Darstellung.<sup>2)</sup> Mehrere Mitglieder des Grafenhauses, die den erzbischöflichen Stuhl in Bremen bestiegen, wurden dadurch in die Kämpfe des Stifts verwickelt.<sup>3)</sup>

Die Unternehmungen der Oldenburger Grafen gegen die friesischen Lande blieben im 14. und 15. Jahrhundert ohne dauernden Erfolg. Im FEVERLANDE erkämpfte schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Adelsgeschlecht der Papinga unter dem ältern Edo Wiemken sich die Selbständigkeit; in den Wesermarschen gewann die kühne Politik der Stadt Bremen, die auch mit dem Schwert in der Hand für die Interessen ihres vom friesischen Seeraub bedrohten Handels einzutreten wußte, am Anfang des 15. Jahrhunderts das entschiedene Übergewicht über die Oldenburger;<sup>4)</sup> und durch DITFRIESLAND erlitt Graf Dietrich, an den 1423 nach dem Aussterben aller Linien<sup>5)</sup> der ganze Besitz des Hauses, später auch Delmenhorst zurückfiel, jene denkwürdige Niederlage bei Detern, deren Früchte dann das Haus Cirksena durch die Gunst des Ge-

<sup>1)</sup> Vergl. W. v. Bippen, Aus Bremens Vorzeit, 38 ff. Bremen 1885.

<sup>2)</sup> Gedruckt bei Leibniz SS. rerum Brunsvicensium. II, 253—272. (ebenfalls von Balthasar v. Wida a. a. O. D. D. 1719. übersetzt.)

<sup>3)</sup> Außer dem Wildeshauser Gerhard I. (1210—1219) Otto I. (1344—1348) und Nicolaus (1422—1435). Über den Grafen Moriz von Oldenburg, der 1348 als Bewerber auftrat, handelt H. A. Schumacher, Die bremische Erzbischofsfehde zur Zeit des großen Sterbens 1348—51. Bremer Jahrbuch VI. 223—250.

<sup>4)</sup> Vergl. den Aufsatz von D. R. Ehmke, Die Friedeburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Weserpolitik Bremens. Bremer Jahrbuch III, 69—158.

<sup>5)</sup> Dietrichs Better Moriz († 1420) ist der einzige mittelalterliche Graf, dessen Grabmal in Rastede erhalten ist (aus der zerstörten Klosterkirche in die Krypta der Pfarrkirche gebracht). cfr. Halem I, 294. (Abguß im Museum in Oldenburg.)



schickes pflückte,<sup>1)</sup> wenige Jahre nach seinem Ehevertrage mit Heilwig von Schleswig-Holstein (1423 Nov. 23.), der die europäische Stellung seines Hauses begründete.

Das 15. Jahrhundert entbehrt trotz des jetzt reichlicher fließenden Materiales noch immer einer monographischen Durchforschung. Vor allem wäre eine Biographie von Dietrichs jüngstem Sohne Gerhard sehr erwünscht, dieses verwegenen Raubritters im Großen, der mit seinem Bruder Christian, dem ersten Oldenburger König der drei nordischen Reiche, um Schleswig-Holstein, mit seinem Bruder Moritz um das väterliche Erbe ringt, mit den Kaufleuten der Hansestädte, mit den friesischen Edlen, vor allem den aufstrebenden Cirksen, mit dem Erzbischof von Bremen und dem Bischof von Münster in wechselndem Streit liegt, eine mit allen seinen Vorzügen und Fehlern lebensvolle, markige Erscheinung. Aus seiner Zeit stammt das seit 1690 in Kopenhagen befindliche sog. Wunderhorn, ein wahrscheinlich in Köln angefertigtes Kunstwerk, an welches sich eine bekannte zuerst von Hamelmann erzählte Sage knüpft.<sup>2)</sup> Gerhards Raufahrt führte 1483 zum schmerzlich empfundenen Verlust von Delmenhorst an Münster und zu seiner Thronentsagung; auf der Wallfahrt fand er in Südfrankreich sein Grab.<sup>3)</sup> Erst sein Sohn Johann, einer der verdientesten Fürsten des Hauses, sicherte das gefährdete Erbe, und gewann mit Hilfe der Welfen das Stad- und Butjadingerland, z. T. als braunschweigisches Lehen<sup>4)</sup> — der erste schwere Schlag für Bremens Weserpolitik. So erringt auch bei uns am Ausgang des Mittel-

<sup>1)</sup> Vergl. H. Mirnheim, Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hamburg 1890.

<sup>2)</sup> Hamelmann, Oldenb. Chronik, 19—21. J. J. Winkelmann, Des oldenburgischen Wunderhorns Ursprung u. s. w. Bremen 1684. Siebr. Meyer, Mutmaßliche Gedanken von dem sog. Wunderhorn. Bremen 1737. Ferner Oldenb. Nachr. II, 136 ff. (1747.) Oldenb. Bl. V, (1821.) n. 25. 28. 29. 36. 39. XV, (1831.) n. 22. 23. 46. XVI, (1832.) n. 46. XXIV, (1840.) n. 15. 23. P. Brock, Rosenborg Slot, Kjöbenhavn 1884, 19 ff.

<sup>3)</sup> Die Notizen in den Oldenb. wöch. Anzeigen von 1751/52 über Todestag und -Ort bringen nichts Neues.

<sup>4)</sup> Schon von Halem I, 404—435 berichtet wird Hofmann, Abhandl. über das oldenb. Lehen von Stad- und Butjadingerland. Tübingen 1779.





alters, wie überall in Deutschland, das territoriale Fürstentum den Sieg über die ihm widerstrebenden Gewalten.

Ganz unerforscht, bis auf einen kleinen Aufsatz L. Strackerjans,<sup>1)</sup> ist bis jetzt noch die Geschichte der Stadt Oldenburg, des einzigen städtischen Gemeinwesens von Bedeutung, das im Mittelalter hier an der alten Straße nach Friesland sich erhob; die Stadtgeschichte böte für einen Lokalforscher manchen dankbaren Stoff.<sup>2)</sup>

### VII. Kirchliche Verfassung; Stifter und Klöster.

In kirchlicher Beziehung gehörten die Grafschaft und die ihr vorgelagerten friesischen Lande größtenteils zum Bremer, einige Gemeinden auch zum Osnabrücker Sprengel.<sup>3)</sup> Die wichtigste Quelle zur mittelalterlichen Diöcesaneinteilung des Landes, das Bremer Decanatsregister von 1420, ist von W. v. Hodenberg herausgegeben, der auch einen großen Teil des einschlägigen Materials verarbeitet;<sup>4)</sup> noch ausführlicher erörtert sie K. v. Richthofen in gewohnt gründlicher Weise.<sup>5)</sup> Im übrigen können wir hier auf die in diesem Jahrbuch veröffentlichte Arbeit von R. Meinardus verweisen. Die Behandlung, welche die einzelnen Stifter des Landes in der Darstellung erfahren haben, ist sehr ungleich. Mit Vorliebe ist die Geschichte des Klosters Rastede auf grund seiner Chroniken erzählt worden.<sup>6)</sup> Über das Kloster Hude besitzen wir nur die ganz und gar veraltete Monographie von Muhle,<sup>7)</sup> die heute keinen

<sup>1)</sup> L. Strackerjan, Die räumliche Entwicklung der Stadt Oldenburg vor und nach dem Freibriefe von 1345. Von Land und Leuten, 121—137.

<sup>2)</sup> Bilder aus der spätern Stadtgeschichte zeichnet F. Buchholz a. a. D. Lasius, Oldenburg zur Zeit unserer Väter. D. 1881.

<sup>3)</sup> F. Philippi, Die Archidiaconate der Osnabrücker Diöcese im Mittelalter. Osnabr. Mitteilg. XVI, 228—237.

<sup>4)</sup> W. v. Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen Bd. I. Celle 1856. Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland. 3 T. Celle 1858. 59.

<sup>5)</sup> Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte Bd. 2.

<sup>6)</sup> Abtsregister bei Lappenberg, Fries. Arch. II. 223 ff. Darstellung bei Buchholz a. a. D.

<sup>7)</sup> Muhle, Das Kloster Hude. D. 1826. Janauschek, Originum Cisterciensium T. I, 234. Vindob. 1877.



Wert mehr besitzt; neben dem reichlichen Urkundenschatze des Cistercienserklosters verdiente eine Briefsammlung etwa vom Jahre 1320, die aus den Siegelhüllen der Urkunden wiedergestellt wurde, wohl eine Veröffentlichung. Ein Gegenstand eingehender Untersuchungen sind die Huder Klosterruinen, „eines der anmutigsten Backsteinbauwerke der deutschen Frühgotik“, geworden — leicht begreiflich in unserm an mittelalterlichen Baudenkmalern so armen Lande; hier sind vor allem die gründlichen Untersuchungen von Stock, H. A. Müller und Lajus, die auch Abbildungen und Rekonstruktionsversuche bringen, mit Anerkennung zu nennen;<sup>1)</sup> eine in den Ruinen vorgenommene Nachgrabung blieb ohne Resultat.<sup>2)</sup> Über das Kloster Blankenburg hat L. Strackerjan einen kleinen Aufsatz geschrieben.<sup>3)</sup> Von demselben Verfasser stammt auch eine lesenswerte Abhandlung über die Laienbrüderschaften der Stadt Oldenburg, in der er über diese eigenartige soziale Erscheinung im kirchlichen Leben des spätern Mittelalters mannigfaches Material aus urkundlichen Quellen mitteilt.<sup>4)</sup> An dieser Stelle mag auch das Alexanderstift zu Wildeshausen herangezogen werden, das allerdings schon 1270 mit dem Tode des Grafen Heinrich des Bogeners dem Oldenburger Hause verloren ging und erst 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß an die Nachkommen seiner alten Vögte zurückfiel; seine wechselvolle Geschichte ist vor allem von Sudendorf und Pier behandelt worden.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> W. Stock, Die Ruinen der Klosterkirche zu Hude. Mittelalterl. Baudenkmalers Niederachsens. S. 257 ff. Taf. 67—69. Hannover 1865. H. A. Müller, Die Ruinen des Klosters Hude. Mit zwei Bildtafeln. Bremen 1867. Dohme, Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland. 1869, 129. Lajus, Die Ruinen des Klosters Hude. B.D.L. Heft 2.

<sup>2)</sup> H. A. Müller, Bremer Jahrbuch 8, XIV—XVIII.

<sup>3)</sup> L. Strackerjan, Das Kloster Blankenburg. Gesellschafter 1882. (Wie der folgende Aufsatz erst nach seinem Tode veröffentlicht.)

<sup>4)</sup> L. Strackerjan, Fromme Laienbrüderschaften im mittelalterlichen Oldenburg. Kirchliche Beiträge. XXVII (1881). Hierher gehört auch ein Aufsatz über die Kalandsbrüderschaft in Oldenburg. Oldenb. wöch. Nachrichten. 1747, 441—445.

<sup>5)</sup> Die Urkundendrucke sind oben genannt. H. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Stiftes Wildeshausen. Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde. VI, 179—281. Th. Pier, Das Alexanderstift in Wildeshausen. Magazin für die Staats- und Gemeindeverwaltung im Großherzogtum Oldenburg. III,



Nur wegen ihrer Beziehungen zu den älteren Oldenburger Grafen sind die westfälischen Klöster Essen und Malgarten neben den Stiftern des Landes zu nennen.<sup>1)</sup> Der Erweiterung bedürftige Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Klöster liefert Th. Merzdorf in der Einleitung zu seinem sonst diesem Gegenstande fernliegenden Buche.<sup>2)</sup> Die ältern Kirchenbauten des Landes, die Stiftskirche zu Wildeshausen,<sup>3)</sup> die Kirchen zu Blexen, Langwarden, Ganderkesee, Westerstede, Zwischenahn,<sup>4)</sup> hat D. Tenge, die Kirchen in Berne, Rodenkirchen, Wieselstede, Rastede<sup>5)</sup> hat W. Stock mit Abbildungen und Konstruktionsangaben behandelt. Die interessante, noch heute nicht abgeschlossene Baugeschichte der Lambertikirche zu Oldenburg entbehrt leider noch einer Darstellung.<sup>6)</sup>

Überhaupt ist eine Geschichte des ganzen reichgestaltigen kirchlichen Lebens vor der Reformation, die für das Verständnis des Mittelalters hochwichtig ist, bis jetzt auch für unser Land noch nicht geschrieben.

---

36—74. 117—146. G. W. N. Oldenburg und J. P. C. Greverus, Die Gegend um Wildeshausen, besonders in altertümlicher Hinsicht. Westf. Bl. (1828). I, 2, 68—111. Vermehrt Oldenburg 1837. Bemerkungen dazu in C. F. Strackerjans Beitr. z. Gesch. d. Großh. Oldenburg. I, 489—510. (1837). J. H. Hinüber, Nachrichten von . . . Wildeshausen, (in Bogt Monumenta inedita rer. Germ. I, 5. 1742). H. Buchenau, Numismat. Ztschr. 15, 262 ff.

<sup>1)</sup> H. Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten. Mitteilg. d. hist. Vereins zu Osnabrück. I, 27—84. II, 20—87.

<sup>2)</sup> Th. Merzdorf, Bibliothekariische Unterhaltungen, III—XV. D. 1853.

<sup>3)</sup> D. Tenge, Ztschr. des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königreich Hannover. Bd. XII. Hannover 1866. Nachtrag das. Bd. XV (1869). (Mittelalterliche Baudenkmäler Niedersachsens II, 319. III, 30. Taf. 90—92, 116.)

<sup>4)</sup> D. Tenge, das. Bd. XV (1869). (Mittelalterl. Baudenkmäler Niedersachsens III, 21 ff. Taf. 110—115.) Über die jeverschen Kirchen siehe weiter unten. Vergl. auch Weser, Alter der Kirchen des Herzogtums Oldenburg. Oldenb. Bl. XIV (1830) Nr. 25. 26. E. Meiners, Die Kirchen des Stad- und Butjadingerlandes, m. 5 Holzschnitten. Bremen 1870.

<sup>5)</sup> Mittelalterl. Baudenkmäler Niedersachsens III, 253 ff. Ein knappes Verzeichnis aller Baudenkmäler, auch aus neuerer Zeit, in Ostoffs Sammlung technischer Reisebücher. Norddeutschland. D. 1880.

<sup>6)</sup> Nur aus der neuesten Zeit der Lambertikirche enthält eine kurze Darstellung: Sch(omann), Mitteilungen betreffend den Umbau der Lambertikirche im vorigen Jahrhundert. D. v. J.

### VIII. Reformationszeit.

Die Reformationszeit gehört mit zu den dunkelsten Partien der oldenburgischen Geschichtsforschung. Den Kern unseres Wissens schöpfen wir noch heute aus dem betr. Abschnitt in Hermann Hamelmanns verdienstreicher, aber orthodox befangener *Historia renati evangelii*,<sup>1)</sup> über die auch die neueren Darstellungen von Wöbcken<sup>2)</sup> und Schauenburg<sup>3)</sup> nicht erheblich hinausgelangt sind. Einer eingehenden archivalischen Forschung muß es noch vorbehalten bleiben, die gewaltige Veränderung in unserer Heimat, die sich nur allmählich und ohne große Kämpfe vollzogen zu haben scheint, frei von konfessionellem Überschwang zu schildern. Daß auch die radikale Sekte der evangelischen Partei im Oldenburger Lande Fuß gefaßt hat, und die Wogen von dem tragischen Ereignis zu Münster auch bis in die kleine Landstadt am Nordrande Westfalens schlugen, hat Keller<sup>4)</sup> in seinem Aufsatz über die Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreiches gezeigt, in dem er auch den Anabaptistenkonvent zu Oldenburg im Jahre 1538 ausführlich bespricht; doch ist seine Behauptung, daß die Stadt Oldenburg nach Münsters Fall „der Vorort des revolutionären Anabaptismus“ geworden sei, wohl zu weit gehend.

Interessant werden diese Verhältnisse für uns besonders durch die Haltung der Oldenburger Grafen, der Söhne Johannis (XIV.),<sup>III</sup> von denen der jüngste, Anton, im Utrechter Vertrag von 1529 die Regierung übernahm. Sie sahen den Ereignissen, welche das Bistum Münster bis in den Grund aufwühlten,<sup>5)</sup> nicht ohne Schadenfreude

<sup>1)</sup> Hamelmanni Opera ed. Wasserbach, 774—784. 791/92. Lemgo 1714.

<sup>2)</sup> Wöbcken, Geschichte der Einführung der Reformation in die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. D. 1883.

<sup>3)</sup> L. Schauenburg, Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst wie der Herrschaft Zeven. D. 1889.

<sup>4)</sup> L. Keller, Westdeutsche Ztschr. für Geschichte u. Kunst. I, 429 ff. Auf ihm beruht auch im wesentlichen L. Schauenburg, Die Täuferbewegung in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zc. D. 1888.

<sup>5)</sup> Hier mag schon im voraus hingewiesen sein auf Cornelius, Die Verschwörung der Bauern des Amtes Bechte (1534). Mitteilg. des hist. Vereins zu Osnabrück, III, 54—74. — Beiträge zur Reformationsgeschichte des Amtes Wildeshausen. Oldenb. Bl. XI (1827). Nr. 45, 48, 50. XII (1828). Nr. 13, 14.



2 zu. Denn seit der Eroberung Delmenhorsts durch den Bischof Heinrich von Münster (1483) ist der Angelpunkt der gräflichen Politik die Wiedergewinnung dieses alten Stammsitzes, der, an der Handelsstraße von Bremen nach Friesland gelegen, zugleich von ungemeiner strategischer Wichtigkeit war. Der erste gescheiterte Versuch der Grafen und ihr Verwüstungszug in das Bistum Münster im Jahre 1538 hat in Lambert von Der einen gleichzeitigen Berichtserstatter gefunden, dessen Aufzeichnungen noch ungedruckt sind.<sup>1)</sup> Erst im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges gelang es dem Grafen Anton, der mit kühler Berechnung wie eine ganze Reihe protestantischer Fürsten zu Karl V. hielt, unter passiver Unterstützung des vor Bremen liegenden kaiserlichen Heeres mit einem kühnen Handstreich die Festung Delmenhorst zu überrumpeln und zu behaupten (1547).<sup>2)</sup>

Im Innern begründete Anton, ein unbeliebter harter Herr von einer rücksichtslos durchgreifenden Art und jenem zähen Familiensinn, der alle Oldenburger Grafen auszeichnet, eine absolute übermächtige Regierung; die Einziehungen der reichen geistlichen Güter, die Handhabung der Jurisdiktion, die energische Erneuerung des Lehnverbandes waren ihm nur Mittel, um seine persönliche Macht zu stärken. Die Landstände,<sup>3)</sup> die früher noch eine gewisse Rolle spielten, traten immer mehr zurück, die oldenburgische Ritterschaft begann zu verschwinden. Der für die Reformationszeit charakteristische Fürst ist jedoch nicht Anton, sondern sein älterer Bruder Christoffer, eine lebensfrische sympathische Erscheinung, nicht ohne idealen Schwung, durch seinen geistlichen Stand dazu ver-

<sup>1)</sup> Ms. im H. und C. Archiv zu Oldenburg. Auch die Chronik van den groten daden behandelt die Münsterische Fehde ausführlich. Vergl. C. H. Nieberding, Über den Feldzug der Grafen von Oldenburg gegen Münster i. J. 1538. Bechtaer Sonntagblatt. 1838.

<sup>2)</sup> Eine bisher unbeachtete Quelle hierfür sind die Aufzeichnungen des Caspar Schele, Herrn von Schelenborg zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck (hrsg. v. D. Meyer. Mitteilg. des hist. Vereins zu Osnabrück. I, 85—134).

<sup>3)</sup> Vergl. C. L. Runde, Spuren von Landständen in der Geschichte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Oldenb. Bl. IV Nr. 1—3. (wiederholt Patriotische Phantasien, 137—170. D. 1836).



urteilt, als einer jener fürstlichen Landsknechte der Reformation eine rastlose Thatkraft zu erproben. Seine Jugend behandelt eingehender F. v. Alten in seinem Buche über die Grafenfehde,<sup>1)</sup> in der Christoffer als Feldherr der Lübecker Demokratie für seinen Vetter Christian II. Kopenhagen eroberte und wieder verlor; doch ist der Hauptteil dieser Schrift durch die weitläufige Darstellung von Waiz antiquiert.<sup>2)</sup> Später nahm der Graf an der Münsterschen Fehde teil, war im Schmalkaldischen Krieg ein Feldherr der Protestanten<sup>3)</sup> und Sieger von Drakenburg,<sup>4)</sup> dann Genosse des wilden Hohenzollern Albrecht Alcibiades auf seinen Raubzügen gegen die fränkischen „Pfaffenknechte und Pfefferfäcke,“ und mit Kaiser Karl V. vor Metz; noch lange bis in die Zeiten der Grumbachischen Händel griff er in alle deutschen Unruhen thätig ein. Daneben war er als Kölner Domherr Bundesgenosse des reformatorischen Kurfürsten Hermann von Wied, und in der Heimat ein treuer Freund des neuen Glaubens, der auf seinem Landsitz, dem secularisierten Kloster Rastede, manchen vertriebenen Pfarrer aufnahm und im Bremer Abendmahlstreit seinen Freund Hardenberg gegen die lutherischen Eiferer unterstützte.<sup>5)</sup>

Erst unter Antons Sohn Johann (XVI.), dessen Regierungsantritt auch durch die Gründung der Kanzlei als eines Kollegiums im Jahre 1573 bezeichnet ist,<sup>6)</sup> wird die kirchliche Reformation durch die Kirchenordnung<sup>7)</sup> des ersten Superintendenten Hamelmann

<sup>1)</sup> F. v. Alten, Graf Christoff von Oldenburg und die Grafenfehde. (1534—1536). Hamburg 1853.

<sup>2)</sup> G. Waiz, Lübeck unter Jürgen Bullenwever und die Europäische Politik. Bd. 2. 3. Berlin 1855/56.

<sup>3)</sup> M. Lenz, Hist. Ztschr. Bd. 49, 420 ff.

<sup>4)</sup> Vergl. u. a. W. v. Bippen, Aus Bremens Vorzeit, 131—153. Bremen 1885. Ich muß es mir versagen, die zerstreuten Litteraturausgaben über die größtenteils außerhalb des Oldenburger Landes liegende Thätigkeit Christoffers zusammenzustellen, umsomehr als ich eine vollständige Biographie des Grafen zu schreiben beabsichtige.

<sup>5)</sup> Der Artikel von Th. Merzdorf über Christoffer in der Allgemeinen Deutschen Biographie ist sehr oberflächlich.

<sup>6)</sup> E. L. Kunde, Chronik der Oldenburgischen Kanzlei. Oldenb. Bl. VI (1822) Nr. 1. (wiederholt Patriotische Phantasien, 175—189.)

<sup>7)</sup> Kirchenordnung . . . in der löblichen Grafschaft Oldenburg. Jena 1573.





zum Abschluß gebracht, der im Gegensatz zu den Nachbarn in Bremen und Ostfriesland der lutherischen Orthodorie zum Siege verhilft. Wir besitzen über diesen Mann, der so für das Geistesleben unseres Landes eine tiefgehende Bedeutung gewonnen hat, nur die beiden ältern Biographien von Leuckfeld und Rauschenbusch;<sup>1)</sup> über die Einführung der Kirchenordnung von 1573 handelt auch Schauenburg in seinem oben erwähnten Buche.<sup>2)</sup> Die Entstehung der Hamelmannschen Chronik, die bekanntlich erst nach dem Tode des Verfassers im Jahre 1599 gedruckt worden ist, müßte noch eingehender untersucht werden, wobei besonders die Mitarbeit des Rates Anton Hering, auf die Möhlmann<sup>3)</sup> zuerst hingewiesen, festzustellen wäre. Über den Druck der Chronik — mit dem kleinen Katechismus war sie das erste Buch, das in Oldenburg die Presse verließ — hat C. F. Strackerjan in seiner Monographie über die Geschichte der Buchdruckerei in Oldenburg manches mitgeteilt;<sup>4)</sup> wichtige Nachträge könnten jedoch über die Entstehung der abenteuerlichen Porträts und Wappen in Kupferstich und Holzschnitt in der Chronik gegeben werden; sie kommen auch nicht auf Hamelmanns Schuldkonto, sondern wurden erst von seinen Nachfolgern in Bestellung gegeben. Neben der Chronik und der Reformationsgeschichte sind auch einige kleinere Schriften Hamelmanns zur Landesgeschichte zu nennen.<sup>5)</sup> In die Zeit der lutherischen Neuordnung des Kirchenwesens fällt

<sup>1)</sup> Leuckfeld, *Historia Hamelmanni*, Quedlinburg 1720. Rauschenbusch, *Hermann Hamelmanns Leben*, Schwelm 1830. Vergl. auch Döring N. D. B. X, 475; H. Kampfschulte, *Gesch. der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen*. 203 ff. Paderborn 1866. — Zu dem Streit mit Emmius vergl. außer Leuckfeld noch G. Gifken, *Apologia pro H. Hamelmanno ejusque chron.* Oldenb. etc. Lemgo 1606.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Reformationsgeschichte, 53—76.

<sup>3)</sup> J. H. E. Möhlmann, *Zur Kritik friesischer Geschichtsschreibung*, 57. Emden. 1863.

<sup>4)</sup> C. F. Strackerjan, *Geschichte der Buchdruckerkunst im Herzogtum Oldenburg*. D. 1840. Auch Oldenb. Bl. XVI. (1832). Nr. 19. 29. 30.

<sup>5)</sup> Ein kurzer Abriß der oldenburgischen Geschichte in seinen „*Genealogiae et familiae illustrium et nobilissimorum comitum*“; „*Apologia pro comitatu Oldenburgensi contra Justi Lipsii calumnias*.“ Beides gedruckt in der Ausgabe seiner Werke von Wasserbach.

die Gründung des Gymnasiums zu Oldenburg, welches auf das alte Kollegiatstift zu St. Lamberti zurückgeht; seine Geschichte ist anläßlich des dreihundertjährigen Jubiläums im Jahre 1878 ausführlich durch Karl Meinardus dargestellt worden.<sup>1)</sup>

### IX. Deichwesen.

Das 16. Jahrhundert ist für unsere Landesgeschichte auch dadurch von Wichtigkeit, daß in ihm, von vereinzelt früheren Versuchen abgesehen, zuerst mit einer planmäßigen Bedeichung des Landes begonnen wurde. Der Deichbau gehörte bald als ein Ruhmesitel zu den vornehmsten Pflichten der Oldenburger Grafen, die in unermüdlicher Arbeit dem Meer gewaltige Strecken abgewannen. Durch die bis in unser Jahrhundert unter Leitung einer Reihenfolge hochverdienter Männer fortgesetzten Eindeichungen ist das Antlitz des Landes, das von Anbeginn unserer Überlieferung an von Überschwemmungsfluten heimgesucht wurde, ganz verändert worden.<sup>2)</sup> Wir besitzen über die Geschichte des Deichwesens mehrere treffliche Darstellungen, die auch in die folgenden Jahrhunderte hineinreichen. Ein im Jahre 1692 von dem Deichgrafen Anton Günther von Münnich verfaßtes Werk, eine ausführliche Beschreibung aller „Deiche, Siele, Abbrüche und Anwächse“ in den Grafschaften, wurde erst 1767 auf Kosten seines berühmten Sohnes, des russischen Feldmarschalls, von dem Deichgrafen F. W. A. Hunrichs herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen.<sup>3)</sup> Eine Fortsetzung des Werkes, aber örtlich beschränkt auf den zweiten Bezirk des zweiten Deichbandes, hat D. Tenge geschrieben.<sup>4)</sup> Derselbe Verfasser hat in einer eingehenden Monographie die Geschichte des Severischen Deichbandes, die in der Münnichschen Darstellung fehlt, vom Beginn

<sup>1)</sup> K. Meinardus, Geschichte des Gymnasiums zu Oldenburg. D. 1878.

<sup>2)</sup> W. Niebour, Historische Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, auch Karte der Wesermündungen ums Jahr 1511. D. 1841. Lasius, Über die Gestalt der Wesermündungen vor 300 Jahren. Oldenb. Bl. VIII, (1824.) Nr. 13. Vergl. auch Mühle, Geographische Ansicht des Oldenburger Landes im N. N. Oldenb. Bl. XXVIII. (1844.) 213 ff.

<sup>3)</sup> A. G. v. Münnich, Oldenburgischer Deichband. Leipzig 1767.

<sup>4)</sup> D. Tenge, Die Deiche und Uferwerke im zweiten Bezirk des zweiten Oldenburgischen Deichbandes. D. 1878.



des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart fortgeführt; hier ist auch manches Material zur Geschichte der Wasserfluten sorgfältig zusammengetragen.<sup>1)</sup>

### X. Geschichte Jever's.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung erreichte Graf Johann (XVI.) das lang ersehnte Ziel des Erbanfalls von Jever. Das Ländchen des Hauses Bapinga, daß damals seit zweihundert Jahren ein schon durch seine geographische Lage begründetes Sonderleben geführt hatte, hat auch in der Folgezeit unter der oldenburgischen und (nach 1667) Zerbst'schen Regierung eine selbständige Geschichte gehabt.

Eine umfassende Darstellung der jeverschen Geschichte besitzen wir nicht, wenn wir von kurzen Arbeiten mehr populären Charakters absehen.<sup>2)</sup> Insbesondere ist das Mittelalter, gerade so wie in den übrigen friesischen Landschaften Oldenburgs, noch nicht hinreichend durchforscht; doch ist ein Aufsatz von L. Strackerjan über den Stammvater des Geschlechtes, Edo Wiemken, mit Nutzen zu lesen;<sup>3)</sup> veraltet ist eine dürftige Arbeit von Bruschius, die bis zum Jahre 1468 reicht.<sup>4)</sup>

Aus dem 16. Jahrhundert besitzt das Jeverland zwei interessante chronikalische Quellen. Der Rentmeister Kemmer von Seedië, der Vertraute Marias während ihrer langen Regierung, ein tüchtiger Geschäftsmann, sammelte von allen Seiten Material zur jeverschen Geschichte. Wenn seine jeverschen Annalen auch eine abschließende Gestalt nicht gewonnen haben, sind sie doch selbst in ihrem unfertigen

<sup>1)</sup> D. Tenge, Der Jever'sche Deichband. D. 1884. (Historisch wichtig besonders Abschnitt I. Geschichte der Deiche von 1511—1721.) Hierher gehören auch Lasius, Wangeroog und seine Seezeichen. Separatabdruck aus der Ztschr. des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover. 1867. N. B. Hollmann, Kurze Darstellung der Sturmfluten des Jahres 1825 u. D. 1857.

<sup>2)</sup> Z. B. Hollmann im Jever'schen Kalender 1799—1807.

<sup>3)</sup> L. Strackerjan, Edo Wiemken der Ältere. Ein Geschichtsbild aus den friesischen Marschen. Von Land und Leuten, 63—81. Vergl. Geschichte der Sibethsburg. Oldenb. Bl. VIII. (1824.) Nr. 10, 11, 19.

<sup>4)</sup> H. C. Bruschius, Gesammelte Nachrichten von Jeverland von den ältesten Zeiten an bis auf das Jahr 1468. Jever 1787.

Zustand eine wichtige Quelle und auch durch die in ihnen überlieferten ältern unverarbeiteten Quellenauszüge von Wert;<sup>1)</sup> bis auf zehn in das Werk aufgenommene Urkunden des 13. u. 14. Jahrhunderts, welche Ehrentraut<sup>2)</sup> veröffentlicht hat, sind sie noch ungedruckt. Noch ununtersucht auf Quellenwert und Verfasser ist sodann die in zahlreichen Handschriften verbreitete Jeverische Cronica van olde veide und van thofellig dingen, so sick in Ostringe, Rustringe und Wangerland, nevenst Harlingerland und benaberde orde hebben thogedragen, welche unleugbar wichtige ältere Bestandteile enthält, vornehmlich eine eingehende Schilderung der unaufhörlichen Kämpfe unter den Friesen von 1148 bis 1168, die anscheinend auf eine alte Überlieferung zurückgeht. Ein ziemlich verborgen gebliebener Druck<sup>3)</sup> benutzt nur eine einzige Handschrift und verzichtet auf jede Beigabe erläuternder Anmerkungen. Ganz unbekannt scheint noch die „Jeverische Chronik“ des Rates Anton Hering in der Wolfenbüttler Bibliothek zu sein;<sup>4)</sup> ebenso liegt die geschichtschreiberische Thätigkeit des Notars Laurentius Michaelis völlig im Dunkeln.<sup>5)</sup>

Die letzte Bapinga, Maria, von mütterlicher Seite mit den Oldenburger Grafen verwandt, entschloß sich, um der ostfriesischen Eroberung zu entgehen, in den burgundischen Lehnverband einzutreten; ihre ganze Politik war vor allem wohl wegen vereitelter Heiratsabsichten den ostfriesischen Grafen feindlich und bevorzugte deswegen die Oldenburger, die so zum zweiten Mal im 16. Jahrh. einen Sieg über die Cirksenas davontrugen. Marias lange Re-

<sup>1)</sup> Ms. in H. u. C. Archiv zu Oldenburg.

<sup>2)</sup> Friesisches Archiv I, 110—117. Ebendasselbst 118—126 sind Auszüge historischen Inhalts aus einem Missale von Bant resp. Havermonniken abgedruckt.

<sup>3)</sup> Herausgegeben von B. — Barel 1877. Einzelne Stücke sind auch bei Ehrentraut, Friesisches Archiv II, 405—408 gedruckt. Handschriften in Oldenburg, Jever, Aurich, Celle, Hannover.

<sup>4)</sup> Möhlmann, Zur Kritik der friesischen Geschichtschreibung. p. 57.

<sup>5)</sup> Seine Annotationes zu Remmers Annalen sind von Hamelmann benutzt. Über eine jeverische Reimchronik von L. M. in der Bibliothek des Grafen Romanzow in Petersburg, sowie eine Rüsstringer plattdeutsche Chronik daselbst s. Perß Archiv 6, 249.



gierung ist in den noch zu nennenden Büchern von P. v. Lehmann<sup>1)</sup> und Herquet,<sup>2)</sup> von letzterem nicht ohne nachbarliche Voreingenommenheit, geschildert.

Für die Geschichte der durch Kemmer von Seediek geförderten Reformation ist der Abschnitt in Hamelmanns Werk als Quelle zu nennen;<sup>3)</sup> die vergeblichen Versuche der Wiedertäufer, sich in Zeven niederzulassen, bespricht Schauenburg in seiner schon erwähnten Schrift.<sup>4)</sup> Zur jeverschen Kirchen-, Schulen- und Gelehrtengeschichte des 16.—18. Jahrhunderts enthalten mehrere im Interesse der jeverschen Provinzialschule, des heutigen Mariengymnasiums, herausgegebene Schriften ergiebige Materialien.<sup>5)</sup> Einer der besten Kenner der jeverschen Spezialgeschichte, C. F. Strackerjan, hat zur Geschichte der Stadt Zeven, die, obgleich von altersher der Mittelpunkt des Landes, erst 1536 ihre Stadtgerechtigkeit erhielt, manches beigebracht.<sup>6)</sup> Zur Verfassungsgeschichte des Landes, speziell der Geschichte der Abgaben, sind die auf archivalischen Studien beruhenden Arbeiten von Ehrentraut mit Anerkennung zu nennen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> P. v. Lehmann, Die Thaler und kleinern Münzen des Fräuleins Maria von Zeven. Wiesbaden 1887.

<sup>2)</sup> Herquet, Die Renaissancedecke in Zeven, ihre Entstehungszeit und ihre Verfertiger. Emden 1885.

<sup>3)</sup> *Historia renati evangelii in ditione Jheverensi. Hamelmanni Opera* ed. Wasserbach, 804—811. Die jeversche Kirchenordnung von dem Superintendenten Rodebart wurde 1563 in Wittenberg gedruckt.

<sup>4)</sup> L. Schauenburg, Die Täuferbewegung in der Grafschaft D.=D. und der Herrschaft Zeven zur Zeit der Reformation. D. 1888. Nachjagen Kirchl. Beiträge XXXVI. (1890). Hamelmann, Ein öffentlich jedoch kurz Gespräch und Unterredung gehalten in der Stadt Zeven in Frieslandt . . den 13. und 14. Februarii Anno 1576. Lemgo 1578. J. H. Feustking, *Historia colloquii Jeverensis*. Herbst 1707. M. Braunsdorf, *Reformations- und Kirchengeschichte der Herrschaft Zeven*. (Fragment).

<sup>5)</sup> Die Provinzialschule in Zeven. Zeven 1850. Beiträge zur Spezialgeschichte Zevenlands. Zeven 1853.

<sup>6)</sup> C. F. Strackerjan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Zeven. Bremen 1836.

<sup>7)</sup> Ehrentraut, Die Abgaben Zevenlands. Zevenl. Nachrichten. 1846. Bruchstücke zur Geschichte der Abgaben in der Herrschaft Zeven. Friesisches Archiv II, 85—134.



Ein hervorragendes Kunstwerk des Landes, die wundervolle Renaissancedecke im Schlosse zu Zeven, ist erst in unserer Zeit gewissermaßen neu entdeckt und vervielfältigt worden.<sup>1)</sup> Die Frage nach ihrer Entstehungszeit, für die Beurteilung von hoher Wichtigkeit, ist vor allem ein Gegenstand lebhafter Controverse gewesen; allem Anschein nach ist der Versuch von Herquet, die Decke nicht Maria, sondern dem Grafen Anton Günther zuzuschreiben, nach den Erwiderungen von Tenge und Kohlmann als gescheitert zu betrachten.<sup>2)</sup> In seiner Schrift über die Altertümer und Kunstdenkmäler des Zevenlandes bespricht Tenge außer der jeverschen Decke und dem Edo Wiemkendenkmal vornehmlich die alten Kirchen des Landes, die in ihnen enthaltenen Taufsteine, Schnitzwerke, Glocken u. a.<sup>3)</sup>

Der eigentlichen Geschichtsforschung fernliegend, aber als Hilfsmittel zu nennen ist die Abhandlung von R. Strackerjan über die jeverländischen Personennamen.<sup>4)</sup> Über die Sprache der Insel Wangeroog, einer der wenigen friesischen Sprachinseln in Deutschland, hat Ehrentraut ausführliche Mitteilungen gemacht.<sup>5)</sup>

### **XI. Regierung Anton Günthers (1603—1667).**

Graf Anton Günther,<sup>6)</sup> Johanns (XVI.) Sohn, ein weltfluger Herr, mit dem die Linie des Grafen Gerhard erlosch, gewann

<sup>1)</sup> Die Renaissancedecke im Schlosse zu Zeven. 25 Tafeln in Lichtdruck, herausgegeben von H. Boshen mit Text von F. v. Alten. Leipzig 1883.

<sup>2)</sup> E. Walther, Geschnitzte Holzdecke aus dem Schlosse zu Zeven. Nürnberg v. J. Herquet, Die Renaissancedecke in Zeven, ihre Entstehungszeit und ihre Verfertiger. Emden 1885. Lübke, Ztschr. f. bildende Kunst. XIX 5. Heft. 1884. D. Tenge, B.D.L. 5, 25—31. Kohlmann, Die Renaissancedecke im Schlosse zu Zeven. Emden Jahrbuch. VI. 2, 165—176.

<sup>3)</sup> D. Tenge. B.D.L. 5, 5—24. Mit Abbildungen.

<sup>4)</sup> R. Strackerjan, Die jeverländischen Personennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen. Zeven 1854. N. Lübken, Einiges über friesische Namen. Z. f. d. N. X, 293—307 (1856).

<sup>5)</sup> Ehrentraut, Mitteilungen aus der Sprache der Wangerooger. Friesisches Archiv I, 3—109. 338—416. II, 1—84. Über ihre jetzige Ausdehnung statistische Nachweise von B. Kollmann, Der Umfang des friesischen Sprachgebietes im Großherzogtum Oldenburg. Ztschr. des Vereins für Volkskunde. Heft 4. 1891.

<sup>6)</sup> Über seinen Geburtstag (Okt. 31, nicht Nov. 1). Oldenb. Bl. XI. (1827) Nr. 32.



schon bei seinen Lebzeiten einen Historiographen für seine lange Regierung, in der er mit unleugbarem Geschick die Stürme des dreißigjährigen Krieges von seinem Lande fern hielt. Nachdem ein Versuch des Johann Gryphiander nicht über das erste lateinisch geschriebene Buch hinausgediehen war,<sup>1)</sup> beauftragte er den hessischen Rat Johann Justus Winkelmann, eine Geschichte seiner Regierung zu verfassen. Diese trat denn auch nach mancherlei Gefährden unter einem bezeichnenden Titel, der den Kern der ganzen gräflichen Politik in sich schließt, in einem starken Folianten, einer ungelenten, aber unentbehrlichen Materialiensammlung, an die Öffentlichkeit.<sup>2)</sup> Die übrigen Schriften Winkelmanns, die sich mit oldenburgischer Geschichte beschäftigen, sind wertlos und von einem unerträglichen pseudo-gelehrten Schwulst; bemerkenswert ist jedoch, daß er zuerst auf die Altertumsdenkmäler aufmerksam gemacht hat.<sup>3)</sup>

Die beste Darstellung der Zeit Anton Günthers bleibt dann bis heute der betreffende Abschnitt in Salems Werk, der in gefälliger übersichtlicher Weise die Hauptereignisse der Regierung zusammenfaßt, aber von dem Grafen ein doch zu sehr im Lichte des leutfeligen, prachtliebenden Landesherrn gesehenes Bild entwirft.<sup>4)</sup> Der wirklichen Bedeutung seiner eigentümlichen Persönlichkeit, seiner vielgeschäftigen und vielverzweigten diplomatischen Thätigkeit,<sup>5)</sup> die

<sup>1)</sup> Johannes Gryphiander, *Commentarii rerum Oldenburgicarum illustris principis domini Anthonii Guntheri* (Ms. im H. u. E. Archiv). — G. ist auch Verfasser des lateinischen Dramas „*Fridericus Leomachus*“ (Magdeburg 1609.) Salems II, 495 f.

<sup>2)</sup> J. J. Winkelmann, *Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Örter Kriegshandlungen*. D. 1671. Ein Nachdruck erschien später (1721) zu Bremen ohne die Bilder der ersten Ausgabe unter dem Titel „*Oldenburgische Chronica*“. Über das Verhältnis der beiden Drucke Gramberg, *Oldenb. Ztschr.* I, 79 (1804). G. F. Strackerjan, *Johann Just Winkelmann und seine Chronik*. *Oldenb. Bl.* XVI (1832) Nr. 7. 27.

<sup>3)</sup> *Notitia historico-politica veteris Saxo-Westphaliae*, 320, 370. 1667. Über Winkelmanns Person s. Salems I, 21—26.

<sup>4)</sup> Salems II, 216—510. Ein wertloser Auszug daraus ist L. H. E. Meiners, *Geschichte Anton Günthers*. D. 1667. Auch der Artikel von Merzdorf in der *N. D. B.* beruht nicht auf eigener Forschung.

<sup>5)</sup> Von der ganzen für die Zeitgeschichte hochwichtigen politischen Korrespondenz des Grafen ist so gut wie nichts gedruckt. Oliver Cromwells Briefe

ganz außer Verhältnis zu der Kleinheit seines Staates steht, dieser in unablässigen Windungen sich bewegenden Politik der Enthaltbarkeit, die frei von großen Gesichtspunkten in durchaus privatrechtlicher Auffassung des Fürstentums zwischen Schweden und Kaiserlichen hindurchsteuert, der hervorragenden wirtschaftlichen Bedeutung seines Regiments — alle dem wird Salems Darstellung, von manchen Ungenauigkeiten im einzelnen abgesehen, keineswegs gerecht. Eine umfassende Biographie des Grafen wäre nicht nur für unsere Landesgeschichte eine dankbare Aufgabe, sondern auch für die politische und innere Geschichte Deutschlands von hohem Wert.

Die Episode des großen Krieges, in der es an einem Haare hing, daß die Grafschaft zum Schauplatz eines mörderischen Duells zwischen den Heeren Mansfelds und Tillys geworden wäre, hat G. Rütthing in einer lehrreichen Monographie behandelt;<sup>1)</sup> er zeigt, daß Tillys Abzug von Wardenburg nicht nach der oft wiederholten Erzählung Winkelmanns allein das Werk der unwiderstehlichen Beredsamkeit Anton Günthers war, sondern durch die positive Verpflichtung des Grafen, Mansfeld zum Rückzug aus Ostfriesland zu veranlassen und Tillys Rücksicht auf die allgemeine politische Lage zustande kam.

Über einen sehr ärgerlichen Konflikt des Grafen am Beginn seiner Regierung mit dem Erzbischof Johann Friedrich von Bremen der eine Verlobung mit Anton Günthers Schwester Anna Sophia abgebrochen hatte, hat C. F. Strackerjan den vorangegangenen Briefwechsel der Verlobten veröffentlicht.<sup>2)</sup> Einer der wichtigsten Erfolge

---

an Graf A. G. (von John Milton) Oldenb. Bl. XV. (1831) Nr. 34—36. XVI. (1832) Nr. 3. Anderes das. XVII. 42. XXVIII. 334.

<sup>1)</sup> G. Rütthing, Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland. Progr. der städtischen Oberrealschule zu O. 1890. Auch separat O. 1890. Den privaten Erpressungsversuch eines schwedischen Gesandten behandelt derselbe Verfasser in seinem Aufsatz „Graf Anton Günther von Oldenburg und die Schweden im Jahre 1638.“ Forschg. z. d. Geschichte 26, 314—320.

<sup>2)</sup> C. F. Strackerjan, Anna Sophia, Gräfin von Oldenburg und Delmenhorst. Ihr Briefwechsel mit dem Erzbischof Johann Friedrich von Bremen (1597—1603) in seinen Beiträgen zur oldenb. Gesch. 1—64, 127—187, 255—298, 383—435 (unvollendet). Vergl. dazu: Des Reichs und Weltkündigen





der Politik Anton Günthers war die nach jahrzehntelangem Bemühen erreichte Festsetzung des Weferzollens bei Elsfleth, für sein Land eine Quelle großer Einkünfte, für den Handel des im Mittelalter auf der Weser herrschenden Bremens ein schwerer, bis zur Aufhebung des Zolles nicht verwundener Schlag.<sup>1)</sup> In dem Westfälischen Frieden wurde der Weferzoll ebenso wie die Erwerbung der Herrschaft Kniphausen von ihren Dynasten (1623) unter europäische Garantie gestellt. Im übrigen gehen wie im 16., so auch im 17. Jahrhundert die Händel der von 1573—1647 wiederum geteilten Grafschaften mit ihren Nachbarn, Münster, Bremen, Ostfriesland, ununterbrochen fort; aber sie werden nicht mehr durch die bewaffnete Selbsthilfe fecker Plünderungszüge ausgetragen, sondern verlaufen in den Aktenbergen endloser vor dem Reichskammergericht geführter Prozesse. In der inneren Verwaltung ist neben einer Neuordnung der Landesregierung die für die historische Forschung wichtige Neugestaltung des Geheimen Archives als einer abgesonderten Kanzleiregistratur im Jahre 1626 zu verzeichnen.<sup>2)</sup>

Die prächtige Hofhaltung des reichen Grafen fand bei Fremden, wie bei dem Venetianer Grafen Gualdo Priorato,<sup>3)</sup> dem bekannten Geschichtsschreiber stete Bewunderung, und bei seinen Unterthanen lebte noch lange das Bild des glanzliebenden, klugen Fürsten, an den

---

Erzbischöflichen Bremischen und Gräfflichen Oldenburgischen Ehe-, Ehren- und Gewissen-Handels Erster Teil. 1620.

<sup>1)</sup> Ein Verzeichnis der Staatschriften beider Parteien giebt Halem II, 385 ff.

<sup>2)</sup> F. v. Krogh, Das großherzogliche Haus- und Zentralarchiv in Oldenburg. Archival. Ztschr. Neue Folge I, 166—178. (1890). Die hier gegebene Geschichte des Archives ist ein ganz unzureichender und unselbständiger Auszug aus einer nicht vollendeten Arbeit von W. Leverkus.

<sup>3)</sup> Graf Galeazzo Gualdo Priorato, *Relatione degli stati e corte di sua Eccellenza Antonio Gunthero*, 1664. Nach dem vom Konferenzrat Nielsen aufgefundenen italienischen Ms. der Kopenhagener Bibliothek i. J. 1756 mit einer dänischen Übersetzung herausgegeben. Vergl. ferner: v. J. J. Winkelmann, *Ammergauische Frühlingstust*. D. 1656. Züge zur Schilderung des Hoflebens in Oldenburg unter dem Grafen Anton Günther (aus den Briefen zweier Gesandten an ihren Herrn 1657. Jan. 17 ff.) Oldenb. Bl. XI (1827) Nr. 49—51. XII (1828). Nr. 1—5. L. Straderjan, *Graf Anton Günther und die Jagd*. Gesellschafter 1862. Gramberg, Graf A. G. v. D. als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Oldenb. Ztschr. IV (1807), 533.

noch heute das Schloß zu Oldenburg erinnert,<sup>1)</sup> im Gedächtnis fort. Es ist, als ob der letzte Graf, dessen Leutfeligkeit manche Anekdote überliefert, alle Anhänglichkeit seines Volkes an die alten Landesherren auf seine Person vereinigt hätte. Die seit dem Grafen Anton erkennbare Tendenz, die Landstände zurückzudrängen, ist in dem unumschränkten Regiment des letzten Grafen zum Ziel gelangt; „es werden keine Landtage gehalten,“ sagt Priorato. „denn der Graf ist ein absoluter Herr seiner Länder.“

Die Ehe, zu der Anton Günther sich erst spät entschloß, blieb kinderlos. Sein einziger Sohn, Anton von Oldenburg, der einem außerehelichen Verhältnis mit Elisabeth von Ungnad, Gräfin Weissenwolff<sup>2)</sup> entstammte, genoß die Liebe seines Vaters, und wurde mit dem Fürsten von Anhalt-Zerbst sein Allodialerbe, während die Hauptmasse der Grafschaften an die Agnaten in Dänemark und Schleswig-Holstein fiel. So war Graf Anton Günthers Testament ein Widerspruch gegen die ganze Thätigkeit seines Lebens. Antons von Oldenburg zweite Gemahlin, eine Prinzessin de la Trémoille, die nach dem frühen Tode ihres Gatten das Erbteil ihres Sohnes Anton II. mit kluger Energie zu erhalten wußte, zeichnete für diesen ihren wechselvollen Schicksalslauf auf, der die Französin nach Oldenburg und Barel verschlug. R. Mosen hat die Memoiren der geistvollen Dame nach einer jetzt in Oldenburg befindlichen Handschrift übersetzt und mit einer Einleitung nebst wertvollen Erläuterungen und Exkursen herausgegeben.<sup>3)</sup>

## XII. Pokalgeschichtliches.

Nach dem Tode Anton Günthers im Jahre 1667<sup>4)</sup> wird die oldenburgische Geschichte selbst zur Provinzialgeschichte. Mit dem

<sup>1)</sup> Über das Schloß zu Oldenburg vergl. Danske Vitruvius. II. Bd. Kopenhagen 1749, (Kurzer Text S. 256; Taf. 158—161). Erklärung der Deckengemälde von 1617 im ehemaligen großen Saale des Schlosses. Oldenb. Bl. VII (1824) Nr. 27—30.

<sup>2)</sup> Vergl. R. Mosen, *s. u.* 351—365.

<sup>3)</sup> R. Mosen, Das Leben der Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille, Gräfin von Oldenburg. 1652—1732. D. 1891.

<sup>4)</sup> C. F. Strackerjan, Über das Epitaphium Anton Günthers (nach dem Entwurf des oldenb. Baumeisters Otto Schwertfeger in Köln gefertigt) Oldenb.

Aufhören eines selbständigen staatlichen Lebens verläuft auch die Geschichtsschreibung in zahllose kleine Bäche. So mag es denn bei diesem Wendepunkte angezeigt erscheinen, einen Blick auf die eigentliche lokale Geschichtsschreibung in den einzelnen Landschaften, Gemeinden und Kirchspielen des Landes zu werfen. Die hervorragendste Leistung dieser Art entsteht schon am Anfang des 17. Jahrhunderts in der Stedinger Chronik des Heinrich Vollers, Organisten zu Berne (1618); obgleich von ihr Hamelmann als maßgebende Quelle ausgiebig benutzt wird, bringt sie doch auch manche Nachrichten zur stedingischen Landeskunde, die ihr einen gewissen selbständigen Wert sichern.<sup>1)</sup> In manchen Gemeinden, beispielsweise in Dötlingen, Eckwarden, Accum, Hude, wurden von Pfarrherren Chroniken angelegt und fortgesetzt; in Wildeshausen pflanzte sich sogar ein Geschichtsbuch in mannigfachen Redaktionen von einem Geschlecht zum andern fort.<sup>2)</sup> Die Geschichte einzelner Gemeinden resp. Kirchspiele hat auch noch heute eine Bearbeitung erfahren, so Rastede von Folte,<sup>3)</sup> Neuenburg von Rößen,<sup>4)</sup> Strückhausen von Eschen,<sup>5)</sup> Golzwarden von Meiners.<sup>6)</sup> Kürzere Notizen sind vielfach über einzelne Gemeinden des Landes zusammengestellt.<sup>7)</sup> Vieles wäre durch eine systematische Ausbeutung

Bll. XVI. (1832) Nr. 1. J. D. Köhler, Des letzten Grafen in Oldenburg, Anton Günthers Begräbnismünze von 1667. Mit Abbildungen. Nürnberg 1732.

<sup>1)</sup> Ms. im H. u. C. Archiv zu Oldenburg. Einzelne Stücke sind in den Blättern verm. Inhalts III, 243. IV, 344. 349 gedruckt.

<sup>2)</sup> Die sog. Kritische Chronik von Wildeshausen ist gedruckt im Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. D. 1804. St. 15 ff., eine andere Redaktion (von W. Kuhlmann) in der Zeitschrift „Die Junte“. 1860.

<sup>3)</sup> H. G. Folte, Chronologische Nachrichten zur Feier des 800jährigen Stiftungsfestes der Kirche und Gemeinde Rastede am 11. Sept. 1859. D. 1859. Die Darstellung der Klostergeschichte ist völlig wertlos, brauchbar sind nur die Notizen über die Zeit nach der Reformation.

<sup>4)</sup> W. Rößen, Neuenburgische Chronik. D. 1878.

<sup>5)</sup> A. Eschen, Beiträge zur Geschichte der Kirche und der Gemeinde zu Strückhausen. D. 1884. (Darin eine ältere Arbeit von J. C. Probst.)

<sup>6)</sup> Meiners, Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Golzwarden m. Abb. D. 1866. Älter ist G. L. Janson, Einige histor. Nachrichten von der Kirche und dem Kirchspiel Golzwarden. D. v. J.

<sup>7)</sup> Nachrichten von der Kirche zu Blexen. Oldenb. Bll. VI. (1822.) Nr. 25. 29. Mühle, Nachrichten über das Kirchspiel Hude. das. XI. (1826.)



besonders der Kirchenbücher zu erreichen, deren Umfang und Alter verzeichnet werden müßte. So verschiedenartig auch der Wert dieser Arbeiten sein mag, so sind sie doch beachtenswert als Beweise von historischem Interesse in kleineren Kreisen.

Eine fortlaufende Beschreibung des Oldenburger Landes nach den einzelnen Vogteien, in der auch ungedruckte Quellen, wie Kirchenvisitationsakten, Patrimonialbücher u. a. benutzt sind, ist von einem ungenannten Verfasser in einer Reihe von Jahrgängen des Oldenburger Kalenders veröffentlicht.<sup>1)</sup> Das beste Hülfsmittel zur Ortsgeschichte, trotz vieler Irrthümer nicht entbehrlich, ist noch heute das Handbuch von Kohli<sup>2)</sup>; kürzer gehalten ist die mehr für Unterrichtszwecke berechnete Zusammenstellung von Böse.<sup>3)</sup>

Die Kulturgeschichte des platten Landes ist durch die schon erwähnten Werke von Allmers und Buchholz gefördert worden. Speziell über die Geschichte des friesischen Hauses haben wir eine kleine Einzelschrift von Lasius,<sup>4)</sup> die mehrere interessante Abbildungen enthält; die in verschiedenartiger Bedeutung vorkommenden Haus-

---

Nr. 19. Kohli, Kurze Nachrichten von dem oldenb. Patronat Jntjchen. das. XXVII. (1843.) Kirchengesch. Mittheilungen aus Ovelgönne. Kirchl. Beiträge. IV. V. Wangerooze. das. VI. Auszug aus der Chronik der Gemeinde Sande. das. XXXI. Delmenhorst. das. XXXV. Aus alten Kirchenbüchern Stollhamm. das. XXXV./VI. In diesen Zusammenhang gehören auch: Einige Nachrichten über die Kirchen und Prediger des Herzogthums Oldenburg. das. VIII.—XIII., Einige Nachrichten über die oldenb. Superintendenten. das. XXI.—XXII. Muhle, Beiträge zur oldenb. Kirchengesch. Evang. Kirchen- u. Schulblatt. I.—IV.

<sup>1)</sup> Vom Stedinger Lande. Oldenb. Kalender 1789/90; vom Lande Würden, 1791; von der Vogtei Schwei, 1792/94; von den Vogteien Moorien und Oldenbrof, 1795/97; von den Vogteien Hammelwarden und Strückhausen, 1798/1800; von den Vogteien Hatten und Wardenburg, 1801/02; von der Vogtei Wüstenland; von Stad- und Butjadingerland, 1805—1811.

<sup>2)</sup> Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg samt der Erbherrschaft Zeven und der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. 3 Bd. Bremen, 1824.

<sup>3)</sup> R. G. Böse, Das Großherzogtum Oldenburg. Topographisch-statistische Beschreibung desselben. D. 1863. Als Hülfsmittel gehört auch das neueste Ortschaftsverzeichniß für das Großherzogtum Oldenburg. D. 1891 hierher.

<sup>4)</sup> D. Lasius, Das friesische Bauernhaus in seiner Entwicklung während der letzten vier Jahrhunderte. Mit 38 Holzschnitten. Straßburg 1885.





marken hat auch für das Oldenburger Land S. N. Poppe gesammelt und abgebildet.<sup>1)</sup>

### XIII. Münzgeschichte.

Die mit Vorliebe betriebene wichtige historische Hülfswissenschaft der Münzkunde hat in unserm Lande verhältnismäßig erschöpfende Leistungen aufzuweisen. Nach einem frühern Versuche von Gramberg<sup>2)</sup> hat Merzdorf, ein gründlicher Kenner dieses Stoffes, eine Darstellung der oldenburgischen Münzen mit orientierender Einleitung auf Grund eines großen ihm zur Verfügung gestellten Materiales beschrieben.<sup>3)</sup> Derselbe Verfasser hat die auch von C. F. Strackerjan<sup>4)</sup> behandelte Münzgeschichte Jever's, das seit alten Zeiten eine friesische Münzstätte war und das Münzrecht bis zur Vereinigung mit Oldenburg ausgeübt hat, durch eine ähnlich angelegte Arbeit bereichert.<sup>5)</sup> Eine sorgfältige Spezialarbeit über die Münzthätigkeit des Fräuleins Maria von Jever, besonders ihre zahlreichen interessanten Symbolthaler, ist neuerdings von P. v. Lehmann erschienen; der Verfasser stellt die jeversche Münzgeschichte mit zahlreichen archivalischen Beilagen dar und schickt seinem Gegenstande einen gut unterrichtenden Überblick über Marias Regierung

<sup>1)</sup> S. N. Poppe, Die Hausmarken Bremens und des Unterwejer-Gebietes. Bremer Jahrbuch 6, 265—319. Tafel 1—19. (davon Land Wülden Nr. 599—616, Butjadingen 719—755, Stedingen 756—766, Amt Delmenhorst 772—781.) Ein umfangreicher Nachtrag (Bremer Jahrb. 7, 318—331, Tafel 20—27.) bringt in Nr. 790—1115 ausschließlich Oldenburger Hausmarken.

<sup>2)</sup> Versuch einer Beschreibung der oldenburgischen Münzen. Blätter verm. Inhalts. 6, 226 ff.

<sup>3)</sup> J. F. L. Th. Merzdorf, Oldenburgs Münzen und Medaillen auf Grund der Münzsammlung S. K. H. des Großherzogs von Oldenburg historisch-kritisch beschrieben. D. 1860.

<sup>4)</sup> C. F. Strackerjan, Zur Münzgeschichte der Herrschaft Jever. Grotische Blätter für Münzkunde. 1836. Beitrag zur Münzgeschichte der Herrschaft Jever. Oldenb. Bl. XX. (1836.) Nr. 34. Chalon, Les seigneurs d'Jever. Bruxelles 1853.

<sup>5)</sup> J. F. L. Th. Merzdorf, Die Münzen und Medaillen Jeverlands auf Grund verschiedener Münzsammlungen, namentlich der S. K. H. des Großherzogs von Oldenburg historisch-kritisch beschrieben. D. 1862. Vergl. auch L. Strackerjan, Frühere Münzzustände in Jever. Gesellschafter 1872.

voraus. Sowohl Merzdorf als Lehmann<sup>1)</sup> verzeichnen auch die ältere Litteratur. Die Münzen des Stiftes Wildeshausen hat H. Buchenau zum Gegenstande einer eingehenden Studie gemacht;<sup>2)</sup> derselbe beschreibt auch einige Münzen der oldenburgischen Grafen von Neubruchhausen.<sup>3)</sup> Nur für die allgemeine deutsche Münzkunde von Wert ist der vor einigen Jahren in Klein-Roscharden (Gem. Lastrup) gemachte Münzenfund aus der Zeit König Heinrichs I.<sup>4)</sup>

#### XIV. Dänische Zeit 1667—1773.

Der Streit um das Erbe Anton Günthers zwischen den Lehnserben führte nach manchen Wendungen zum Alleinbesitz Dänemarks, welches die Ansprüche Holstein-Plöns abkaufte und zur folgenschweren Ausschließung Holstein-Gottorps.<sup>5)</sup> Während das Zeverland an Anhalt-Zerbst, und Barel-Rniphausen an die uneheliche Descendenz Anton Günthers, von dieser später an die Bentincks fiel,<sup>6)</sup> wurden die Grafschaften an einen außerdeutschen Staat gekettet und in dessen Geschicke verflochten. Für die erstere größere Hälfte der dänischen Zeit (—1732) ist Halesms Buch<sup>7)</sup> ein zuverlässiger Führer, dem für die letzten vier Jahrzehnte Rundes Chronik,<sup>8)</sup> diese aber mit fast ausschließlicher Betonung der inneren Verwaltungsgeschichte sich anschließt. Für die Gesetzgebung der dänischen Zeit (auch

<sup>1)</sup> P. v. Lehmann, Die Thaler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von Zever. Eine numismatische Studie. Wiesbaden. 1887.

<sup>2)</sup> H. Buchenau, Die Münzen der Propstei Wildeshausen. Ztschr. für Numismatik 15, 262—280. (1887.) H. Grote, Denar der Grafschaft (!) Wildeshausen. Münzstudien VII, 492/3. (1871.)

<sup>3)</sup> Derj., Münzen von Neubruchhausen, das. 16, 350. (1888.)

<sup>4)</sup> Ztschr. f. Numismatik. 14, 253 ff. (1887.) 15, 281 ff. (1887.) XVI, 15 ff. (1888.) Der Fund umfaßte auch Schmucksachen u. a.

<sup>5)</sup> Die in dieser Sache gewechselten Streitschriften stellt Halem III, 12 ff. zusammen. Vergl. F. v. Krogh, Beiträge zur ältern Gesch. d. Hauses Holstein-Sonderburg. Berlin 1877, 98 ff.

<sup>6)</sup> Über die finanziellen Schwierigkeiten der Gräfin Bentinck, Antons II von Oldenburg Tochter, handelt Halesms Geschichte der dänischen Administration der unter oldenburgischer Hoheit besetzten oldenburgischen Güter. Oldenb. Ztschr. I, 97 (1804).

<sup>7)</sup> Halem III, 1—236.

<sup>8)</sup> Runde a. a. O. 68—80.

zurückreichend auf die letzten Zeiten der gräflichen Regierung) haben wir in dem von J. E. v. Detken herausgegebenen und von ihm und J. H. Schloifer fortgesetzten *Corpus Constitutionum Oldenburgicarum* eine zuverlässige Sammlung, deren erster Teil u. a. auch das Oldenburger Stadtrecht und das Butjadinger Landrecht enthält.<sup>1)</sup>

Über das Land brach in dieser Periode manches Unheil herein. Den Brand im Jahre 1676, der fast die ganze Stadt Oldenburg in Asche legte, erzählt L. Strackerjan in einem trefflichen Aufsätze nach archivalischen Quellen.<sup>2)</sup> Ungleich größer noch war der Schaden der Weihnachtsflut von 1717, die allein mehreren Tausenden von Menschen im Butjadinger- und Zeverlande das Leben kostete.<sup>3)</sup> Ein anderer Brand, der des Bareler Schlosses im Jahre 1751, über den ebenfalls L. Strackerjan gehandelt hat,<sup>4)</sup> war zwar an Umfang gering, aber verhängnisvoll für die historische Forschung, da die Oldenburgische Bibliothek dabei bis auf wenige Stücke zu Grunde ging: aus der alten Rasteder Klosterbücherei entstanden, war sie später in den Besitz des Grafen Christoffer übergegangen und von Anton Günther an seinen natürlichen Sohn vererbt worden.<sup>5)</sup> Ein Bild von dem kirchlichen Leben in der Stadt Oldenburg, wo stets ein strenges Luthertum die Oberhand behielt, zeichnet K. Meinardus

<sup>1)</sup> J. E. v. Detken, *Corpus Constitutionum Oldenburgicarum selectarum* . . . bis Johannis 1722 publicieret. D. v. J. — Supplementum C. C. O. . . . Johannis 1722 bis Ausgang Monats Januar 1732. D. v. J. — II Supplementum C. C. O. . . . 1. Februar 1732 bis Ausgang des 1747sten Jahres. D. v. J. — J. H. Schloifer, III Supplementum C. C. O. . . . Anfang 1748 bis Ende August 1775. — D. v. J. Vollständiges Register über das C. C. O. und dessen drey Supplemente. D. v. J.

<sup>2)</sup> L. Strackerjan, *Der Brand zu Oldenburg 1676*. Gesellschaft 1863.

<sup>3)</sup> Ahlers, *Nachricht von der großen Wasserflut*. Hamburg 1718. *Jansen, Denkmal der Wasserflut*. Bremen und Zeven 1722. *Vergl. Oldenb. Kalender von 1784*. *Nachrichten von denen seit 1500 allhier entstandenen merkwürdigsten Wasserfluten, besonders von der im Jahre 1717 zc.* (aus den nachgelassenen Handschriften des Albert Brahm's). Oldenb. Bl. IX (1825) Nr. 10. 17. 18.

<sup>4)</sup> L. Strackerjan, *Der Bareler Brand 1751*. Gesellschaft 1864.

<sup>5)</sup> *Vergl. Merzdorf, Bibliothekariische Unterhaltungen*, XV—XLIII.



in seiner Schrift über den Superintendenten Bussingius.<sup>1)</sup> Zur oldenburgischen Gelehrtengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts ist überhaupt von lokalpatriotischen Landsleuten viel zusammengetragen worden.<sup>2)</sup> Die Biographie eines der letzten der häufig wechselnden dänischen Statthalter, der Grafen Rochus Friedrich zu Lynar (1752—1766), der vorher in den Beziehungen Dänemarks zu dem immer mächtiger aufwachsenden Hause Holstein-Gottorp eine nicht unbedeutende politische Rolle spielte, hat G. Jansen geschrieben.<sup>3)</sup> Eine meisterhafte Schilderung der dänischen Zeit in Oldenburg vom kulturhistorischen Standpunkt, des verkümmerten farbigen Lebens in der verödeten Landstadt, der Genügsamkeit ihrer geistigen Genüsse, der Regierung durch dänische oft nach Oldenburg verbannte Würdenträger, der unnatürlichen Loslösung von der deutschen Umgebung bietet derselbe Verfasser in dem einleitenden Kapitel seines noch zu nennenden Buches.<sup>4)</sup> Erst nach einem Jahrhundert wurden die Grafschaften als Friedensobjekt zur Beilegung der alten Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp an die letztere Linie abgetreten, deren jüngster Zweig, der bischöflich lübische, Ende 1773 die Regierung des Landes übernahm.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> R. Meinardus, Der oldenburgische General-Superintendent Caspar Bussingius. Progr. d. oldenb. Gymnasiums. 1875.

<sup>2)</sup> Nachrichten von den vornehmsten verstorbenen Gelehrten. Oldenb. Kalender 1786—88. Eine Verzeichnung der betr. Artikel der Allg. deutschen Biographie (meist von Nutzenbecher verfaßt), die ich anfangs beabsichtigte, ist wegen des allzu disparaten Stoffes, der z. T. zu sehr von meinem Gegenstande abführt, unterlassen. Nur zu Johann Vys (Halem II, 498; L. W. G. v. Halem, Blätter verm. Inhalts 5, 500; Jansen p. 17), will ich bemerken, daß er nach den neuesten Ergebnissen kein Oldenburger, sondern ein Holländer war. ?

<sup>3)</sup> G. Jansen, Rochus Friedrich Graf zu Lynar, Königlich Dänischer Statthalter der Grafschaften D. u. D. Zur Geschichte der Nordischen Politik im 18. Jahrhundert. D. 1873.

<sup>4)</sup> G. Jansen, Aus vergangenen Tagen, 5—28. Vergl. ferner: Oldenburg im Anfang des vorigen Jahrhunderts. (Aus dem Tagebuch des J. C. v. Uffenbach hrsg. 1753.) Mitteilg. aus Oldenburg VI, 38 (1838), sowie die Skizzen v. L. Strackerjan, Das Regenkleid, Die Thorsperre. (Von Land und Leuten 30 ff. 163 ff.)

<sup>5)</sup> G. A. v. Halem, Geschichte des Umtausches des Gottorpiischen Anteils am Herzogtum Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und deren Abtretung an die jüngere Holstein-Gottorpiische Linie. Oldenb. Ztschr.





## XV. Die ersten Gottorper.

„Die Wiederherstellung der politischen Selbständigkeit übte nach der langen Verkümmernng der Dänischen Zeit auf die Verhältnisse Oldenburgs in allen Richtungen eine belebende Wirkung.“<sup>1)</sup> Während der erste Herzog mit Vorliebe noch in seiner holsteinischen Heimat verweilte, verlegte sein Nachfolger Peter Friedrich Ludwig, der Sohn des fridericianischen Generals Georg Ludwig von Holstein,<sup>2)</sup> seine Residenz nach Oldenburg. An dem Hofe dieses Fürsten, von dem wir noch keine würdige Biographie besitzen, einer harmonisch durchgebildeten Persönlichkeit von einem seltenen Gleichmaß aller geistigen Kräfte, von energischem Pflichtgefühl und wohlwollendem Gerechtigkeitsfönn, entfaltete sich bald ein litterarisches Leben, auf das von dem goldenen Zeitalter der deutschen Dichter und Denker ein schöner Abglanz zurückfiel. Wie schon in Gütin der herzogliche Hof vorübergehend eines der kleinen Centren der deutschen Litteratur geworden war<sup>3)</sup> so verbreitete auch in Oldenburg ein Kreis hervorragender Männer, der dem Herzog nahe stehende Graf Friedrich Leopold von Stolberg,<sup>4)</sup> Gerhard Anton von Halem<sup>5)</sup> und manche andere Gleichstrebende eine hoffnungsvolle litterarische Thätigkeit um sich, wie G. Jansen in seiner feinsinnigen Darstellung sie uns wieder vor Augen geführt hat.<sup>6)</sup>

I, 13 (1804.) Halem's Schriften. IV, 72 ff. Münster 1898. — Zur gegenwärtigen Familienverfassung des Hauses vergl. Hausgesetz für das Großherzoglich oldenburgische Haus d. Gütin den 1. September 1872. Abgedruckt mit einer staatsrechtlichen Einleitung und einer Reihe von Urkunden zum Familienrecht des Hauses Holstein-Gottorp im 17. u. 18. Jahrh. bei H. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. II, 364—488. Jena. 1878.

<sup>1)</sup> G. Jansen, a. a. O. 59.

<sup>2)</sup> (F. v. Alten), Georg Ludwig, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp. (1719—1763.) D. 1867.

<sup>3)</sup> W. v. Bippen, Gütiner Stizzen. Zur Kultur- und Litteraturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Weimar 1859.

<sup>4)</sup> J. B. Hennes, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Aus ihren Briefen und andern archivalischen Quellen. Mainz 1870.

<sup>5)</sup> C. F. Strackerjan, G. A. v. Halem's Selbstbiographie, bearbeitet von seinem Bruder L. W. Ch. v. Halem. D. 1840.

<sup>6)</sup> G. Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs litterarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773—1811. D. 1872. —

Von dem Jahre 1773 an ist für die Verwaltung und Gesetzgebung des Landes bis zum Tode des Großherzogs August (1853) C. V. Rundes Chronik ein unentbehrliches Hülfsmittel, in dem ein umfangreicher Stoff mit glücklicher Disposition in einer gedrängten Zusammenfassung verwertet wird.<sup>1)</sup> Schon früh wurde das Herzogtum Oldenburg in die beginnenden Unruhen des Revolutionszeitalters hineingezogen. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mußte der Herzog ungerne in die von Frankreich wiederholt verlangte Aufhebung des Weserzolles zu Elsfleth willigen und empfing als Entschädigung außer dem Bistum Lübeck als Erbfürstentum, das hannoversche Amt Wildeshausen und einen Teil des Niederstiftes Münster, die Ämter Bechta und Cloppenburg. Während mit Wildeshausen<sup>2)</sup> ein altes Besitztum des Oldenburger Hauses nach über 500jähriger Trennung zu dem Stammland zurückkehrte, trat mit dem katholischen Münsterland ein neues, anfangs widerstrebendes Element in den dadurch geographisch günstig abgerundeten Staat.

### **XVI. Die münsterschen Ämter Bechta und Cloppenburg.**

Die abgetretenen münsterschen Ämter haben als Teil des Bistums Münster natürlich keine selbständige Geschichte gehabt. Die Geschichtsforschung auf diesem Gebiete hat sich daher überwiegend der Lokalgeschichte zugewendet, über die wir hier einen summarischen Bericht einschieben. Eine Geschichte des ehemaligen Niederstifts hat C. H. Nieberding, ein überaus fleißiger Forscher, geschrieben.<sup>3)</sup> Trotz der mangelhaften Disposition, durch die sein Werk in einzelne Abhandlungen zu zerfallen scheint, ist darin be-

---

Einen Beitrag zur litterarischen Entwicklung Oldenburgs in diesem Jahrhundert bietet Frhr. R. v. Dalwigk, Chronik des alten Theaters in Oldenburg. 1833—1881. D. 1881.

<sup>1)</sup> Runde, Oldenb. Chronik, 80—241. — Zur Unterrichtsgeschichte dieser Zeit ist zu nennen F. Sander. Beiträge zur Geschichte des Großh. Seminars in Oldenburg, besonders aus den Jahren 1782—1811. D.

<sup>2)</sup> Über die Geschichte des Stifts Wildeshausen siehe Abschnitt VII.

<sup>3)</sup> C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. 3 Bde. Bechta 1840 ff. Geschichte des Christentums in den Kreisen Bechta und Cloppenburg in C. F. Strackerjans Beiträgen, 80 ff. Überwiegend Urkunden bietet Cl. N. Behnes, Beiträge zur Geschichte und Verfassung des ehemaligen Niederstifts Münster. Emden 1830. Jahrb. f. Oldenb. Gesch. I.



sonders über die Ämter Bechta und Cloppenburg ein so umfangreiches Material getreulich verwertet, daß es noch heute mit Nutzen zur Hand genommen werden kann. Nur ein kurzer Abriß ist die Geschichte des Amtes Bechta von Driver,<sup>1)</sup> ausführlicher und auch auf die eigentliche Lokalforschung eingehend die Geschichte des Amtes Cloppenburg von C. L. Niemann,<sup>2)</sup> von dem auch mehrere kleinere Aufsätze zu nennen sind.<sup>3)</sup> Derselbe Forscher hat neuerdings die Geschichte des ganzen oldenburgischen Münsterlandes in einer bequemen übersichtlichen Darstellung zusammengefaßt. Der Verfasser benutzt in der Geschichte der adelichen Güter des Münsterlandes, die nicht eben glücklich in zwei Teile geteilt ist, fast ausschließlich das von Nieberding gesammelte Material; neu und dankenswert ist vornehmlich die auf urkundlicher Forschung (Kirchenbücher u. a.) beruhende Geschichte der einzelnen Kirchspiele;<sup>4)</sup> jedoch läßt die Darstellung der Reformationszeit ein unbefangenes Urteil ebenso vermessen, wie die oben genannten Arbeiten zur oldenburgischen Reformationsgeschichte vom entgegengesetzten Standpunkt.<sup>5)</sup> Ein Lieblingsgegenstand der münsterländischen Lokalforschung ist die von Nieberding, L. H. v. Elmendorf u. a. gepflegte Adelsgeschichte, die hier eine hervorragende Rolle spielt. Eine Geschichte der Herren

<sup>1)</sup> F. W. Driver, Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft nun des Amtes Bechta im Niederstift Münster. Münster 1803. Vergl. Mooyer, Drost von Bechta. Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde. 9, 343—345.

<sup>2)</sup> C. L. Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münsterischen Amtes Cloppenburg. Münster 1873.

<sup>3)</sup> Ders., Die Lehms im oldenburgischen Münsterlande. Mitteilg. des histor. Vereins für Osnabrück. 12, 368 ff. Die Bedeutung des Namens Cloppenburg. das. 378 ff. Was bedeutet der Name Zeller? das. 381 ff.

<sup>4)</sup> C. L. Niemann, Das oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2 Bde. D. 1889/91. Vergl. außerdem H. Dühne, Geschichte der Kirchen im Gau Derjburg. Hrsg. von J. B. Harling. Bechta 1883.

<sup>5)</sup> Ich verweise hier nochmals auf den interessanten Aufsatz von Cornelius, Die Verschwörung der Bauern des Amtes Bechta. Mitteilg. des hist. Vereins für Osnabrück. 3, 54—74. — Vergl. Bemerkungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft zc. in den Kreisen Bechta und Cloppenburg, sowie über die Ablösung des Lehenverbandes im Herzogtum Oldenburg. Oldenb. Bl. VII. Nr. 2. 3. (1823.) Die vormaligen Münsterischen Ämter Bechta und Cloppenburg unter oldenb. Herrschaft. das. XVIII Nr. 5—8. (1834.)

von Dinklage, des vornehmsten Geschlechtes der Landschaft, hat Sudendorf, unter Beigabe zahlreicher Urkunden, verfaßt.<sup>1)</sup> Zum Amte Cloppenburg gehören auch die ganz vom Moore umschlossenen Gemeinden des Saterlandes, welche mit den väterlichen Sitten noch die alte friesische Mundart bewahrt haben.<sup>2)</sup>

## XVII. Von der französischen Occupation bis zur Gegenwart.

Nach der Niederwerfung Preußens teilte Oldenburg, wehrlos dem übermächtigen Einflusse des napoleonischen Frankreichs preisgegeben, das Schicksal des übrigen Norddeutschlands: in häufigen Truppendurchmärschen<sup>3)</sup>, einer vorübergehenden militärischen Besetzung (1806), der holländischen Annexion von Varel, dem Drucke des vielumgangenen Kontinentalsystems äußerte sich die wachsende Abhängigkeit des Landes, welcher der Herzog auch durch seinen Beitritt zum Rheinbunde (1808) nicht vorbeugen konnte. Vielmehr wurde durch das Senatuskonsult vom 13. Dezember die Vereinigung des Oldenburger Landes mit dem französischen Kaiserreiche ausgesprochen und sofort trotz der Proteste des Herzogs und russischer Intervention vollzogen. Die diplomatischen Einzelheiten dieses auch in einem größeren politischen Zusammenhange bedeutungsvollen Ereignisses, mit dem Napoleon den Abbruch seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland einleitete, sind von Müzenbecher dargestellt worden.<sup>4)</sup> Als nach drei Jahren demütigender Abhängig-

<sup>1)</sup> H. Sudendorf, Geschichte der Herren von Dinklage. Heft 1. 2. Osnabrück 1814.

<sup>2)</sup> Hoche, Reise ins Saterland. Bremen 1803. Hettema en Posthumus, Onze reis naar Sagelterland. Franeker 1836. (Beide Schriften sprachlich unzuverlässig.) C. H. Nieberding in Strackerjans Beiträgen. D. 1837. J. F. Minssen, Mitteilungen aus dem Saterlande. Fries. Archiv. II, 135—227. P. Kollmann, Der Umfang des friesischen Sprachgebietes im Großherzogtum Oldenburg. Ztschr. des Vereins für Volkskunde. Heft 4. 1891. v. Heister, Das Saterland. (Westfäl.) Ztschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumskunde. 17, 315—323.

<sup>3)</sup> Vergl. auch „Erinnerungen an den Herzog von Braunschweig-Des und dessen Einschiffung zu Elsfleth und Brake.“ Oldenb. Bl. XIX Nr. 48—51. (1835).

<sup>4)</sup> (Müzenbecher 1811). Die Einverleibung des Herzogtums Oldenburg in das französische Kaiserreich im Jahre 1811. Magazin für die Staats- und





keit die Heere der Befreier ihren Siegeslauf begannen, wurden im Frühjahr 1813 die in unserm Lande erwachenden patriotischen Regungen mit blutiger Strenge von der französischen Regierung unterdrückt.<sup>1)</sup> Erst nach der Leipziger Schlacht war die Erlösung des Landes entschieden, das sich der patriotischen Begeisterung jener Tage anschloß.<sup>2)</sup> An den Feldzügen der Jahre 1814/15 nahmen die oldenburgischen Truppen, wenn auch bescheidenen Anteil.<sup>3)</sup> In der Wiener Kongreßakte wurde das Großherzogtum Oldenburg außer der entlegenen Enclave im ehemaligen Saardepartement noch durch einen vormals hannoverschen Distrikt im Süden des Münsterlandes, das spätere Amt Damme, über dessen Geschichte F. Böcker eine besondere Arbeit veröffentlicht hat,<sup>4)</sup> nach verschiedenen Grenzregulie-

---

Gemeindeverwaltung. IV, 282—307. Geschichte der Verhandlung zwischen Rußland und Frankreich über die Wegnahme des Herzogtums Oldenburg und dessen Einverleibung in das französische Kaiserreich im Jahre 1810. (Gegen die Darstellung Bignons). v. D. u. J.

<sup>1)</sup> J. C. F. Gildemeister, Fındh's und Berger's Ermordung. Bremen 1814. Ein Nachtrag das. 1815. N. Andenken an die Kanzleiräte Christian Daniel von Fındh und Albrecht Ludwig von Berger in kurzer Darstellung der französischen Gewaltherrschaft im Herzogtum Oldenburg. Bremen 1825. (Mosle), Oldenburg vor fünfzig Jahren. Eine Gedenkschrift für das Jahr 1863. D. 1863. Erinnerungen an die Begebenheiten zu Westerstede im Herbst 1813. Oldenb. Bl. VI Nr. 45 (1822). Über die Unruhen in Butjadingen vergl. Rikleß, Germania. 1, 3. 95—104. 3, 2. 3—80.

<sup>2)</sup> Eine Quelle für diese Zeit ist F. R. Rikleß „Germania, eine Zeitschrift für Deutschlands Gemeinwohl“. 3. Bd. D. 1814/15.

<sup>3)</sup> Tagebuch des Herzoglichen Regimentes. 1814/15. Oldenb. Bl. I Nr. 12, 14, 17. (1817). N. L. Wardenburg, Leben des Großherz. Oldenb. Generalmajors W. G. F. Wardenburg. D. 1842. Mosle, Aus dem Leben des Generals Wardenburg. D. 1863. Vergl. auch die Regimentsgeschichten von v. Fındh (jetzt Infanterieregiment Nr. 91) und Schweppe (jetzt Dragonerregiment Nr. 19); Personalchronik der oldenburgischen Offiziere und Militärbeamten von 1775—1867. D. 1876. L. v. Welzien, Militärische Studien aus Oldenburgs Vorzeit und Geschichte des Oldenburgischen Kontingents. D. 1858 (nur für die herzogliche Zeit von Wert); ferner Wardenburg, Oldenb. Bl. X Nr. 34, 35. (1826). XII Nr. 20—24, 37, 44—47. (1828).

<sup>4)</sup> F. Böcker, Geschichte von Damme und des Gaues Derjamburg. Köln 1887. C. L. Kunde, Über den Ursprung der Hoheitsstreitigkeiten wegen der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen. Oldenb. Bl. I, Nr. 2 (1817); Niemann,



rungen erweitert. Wenige Jahre darauf fiel auch die Herrschaft Zeven, die nach dem Tode Anton Günthers an Anhalt-Zerbst, dann mit Katharina II. an Rußland gelangt und in der napoleonischen Zeit bald holländisch, bald französisch gewesen war, durch russische Cession an das alte Stammland zurück.<sup>1)</sup> Mehr Schwierigkeiten machte die Wiedererwerbung des oldenburgischen Erbes Kniphausen, das nach langen, unerträglichen Irrungen mit dem Grafen Bentinck „als ein besonderes Land unter dem Schutze des Deutschen Bundes, der Hoheit des Herzogs von Oldenburg ganz ebenso wie vormals dem Reiche untergeordnet wurde.“<sup>2)</sup> Aus diesen komplizierten Verhältnissen wuchs dann in den nächsten Jahrzehnten der große Bentinck'sche Rechtsstreit, „ein Rattenkönig von juristischen Controversen“ heran, dem erst im Jahre 1854 ein neuer Vertrag mit Oldenburg ein Ende machte.<sup>3)</sup>

Während im Innern ein Neubau der ganzen Verwaltung und Gesetzgebung unter hingebender Mitarbeit des alten Herzogs und seines gleichgesinnten Sohnes Paul Friedrich August die verschiedenen Landesteile zu einem Ganzen zu verschmelzen suchte,<sup>4)</sup> und ein straffes büreaukratisches Regiment die im Volke immer mehr hervortretenden constitutionellen Regungen zurückdrängte, machte sich Oldenburg in der deutschen Politik nur bemerklich durch seine kleinlichen handelspolitischen Kämpfe wider die Hansestadt Bremen,<sup>5)</sup> die nach langem Streit den Verzicht auf den Elsflether Zoll erreichte. Die abgechiedene Lage des Landes, seine buntscheckige Zusammensetzung wirkten zusammen, um den Anschluß an die verfassungsmäßige Um-

Mittelg. des hist. Vereins zu Osnabrück. XII, 358—367. Das Gericht Damme und die Derjburg. Daj. IX, 369.

<sup>1)</sup> H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte. II, 481.

<sup>2)</sup> C. F. Strackerjan, Die Huldigung zu Zeven. Oldenb. Bl. VII, Nr. 34, 35. (1823). Ferner H. B. Hollmann, Kurze Darstellung der Sturmfluten des Jahres 1825, betreffend die Erbherrschaft Zeven und die Herrlichkeit Kniphausen. O. 1857.

<sup>3)</sup> Ein Verzeichnis der umfangreichen Litteratur würde hier zu weit führen, zumal da sie wesentlich nur von juristischem Interesse ist.

<sup>4)</sup> Kunde a. a. O. Dazu G. Janzen, Sammlung der im Herzogtum O. geltenden Gesetze zc. 1. Dez. 1813 bis 1. Jan. 1852. O. 1868. Willich, Sammlung der im Herzogt. O. geltenden Gesetze zc. 1852—1883. 2 Bde. O. 1888.

<sup>5)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte. III, 39. 576.



gestaltung des übrigen Deutschlands möglichst lange hinauszuschieben. „Bis zum Jahre 1848 blieb Oldenburg der einzige unter den größern deutschen Staaten, der für die Verwirklichung des Art. 13 der Bundesakte gar nichts that.“<sup>1)</sup> Erst die Ereignisse von 1848 zwangen dem Großherzog August, einem wohlmeinenden Fürsten von hoher Begabung,<sup>2)</sup> von dessen edler Persönlichkeit Mosle ein schönes Bild entworfen hat, die Erteilung einer Verfassung ab.<sup>3)</sup>

Die nationale Richtung des Großherzogs August ward von seinem Sohne fortgesetzt und durch den Kriegshafenvertrag von 1853, die lebhafteste Betheiligung in der Schleswig-Holsteinischen Frage,<sup>4)</sup> in der er 1863 nicht ohne Aussicht als selbständiger Prätendent auftrat,<sup>5)</sup> und den energischen Anschluß an Preußen im Jahre 1866 zum Ausdruck gebracht. Der erfreuliche wirtschaftliche Aufschwung des Landes in den letzten Jahrzehnten, in denen es mehr und mehr aus der früheren Abgeschlossenheit heraustrat, ist in allen seinen Zweigen durch die statistisch-nationalökonomischen Arbeiten von P. Kollmann untersucht und dargestellt worden.<sup>6)</sup> In unsern Tagen

<sup>1)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte, IV, 178. Vergl. Hinrichs, Der Oldenburgische Verfassungskampf. Magdeburg 1846. L. G. Fischer, Politisches Martyrium. Eine Kriminalgeschichte mit Aktenstücken. Leipzig 1855.

<sup>2)</sup> Mosle, Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg. Ein biographischer Versuch. D. 1865. Vergl. das Urteil des Herzogs Ernst von Koburg, Aus meinem Leben, II, 68.

<sup>3)</sup> Protokolle der Versammlung der Abgeordneten zur Beratung über den Entwurf eines Grundgesetzes für eine landständische Verfassung für das Großherzogtum Oldenburg. D. 1848. Verhandlungen des Landtages zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes. D. 1849. Berichte der Verhandlungen des allgemeinen Landtages. D. 1849. ff.

<sup>4)</sup> Sein schon 1858 verfaßtes Memorandum, Die Bedeutung des deutsch-dänischen Konflikts und seine Wirkungen auf Deutschlands innere und äußere Verhältnisse nennt Herzog Ernst v. Coburg (Aus meinem Leben II, 429) eine der ausgezeichnetsten Staatschriften seiner Zeit.

<sup>5)</sup> Begründung der Successionsansprüche S. K. H. des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein. D. 1864. Wiener Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Successionsfrage v. D. 1865. Auf die übrige Literatur dieser Frage kann ich natürlich hier nicht eingehen.

<sup>6)</sup> P. Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirthschaftlichen Entwicklung während der letzten fünf und zwanzig Jahre (1853—1878). D. 1878.

mündet dann die Geschichte unserer engeren Heimat nach der wechselvollen Vergangenheit eines kleinstaatlichen Sonderlebens in die neue deutsche Reichsgeschichte aus, an deren glorreicher Begründung sie einen ihrer Vergangenheit würdigen Anteil nahm.

So kann heute die heimatliche Geschichtskunde von einem bedeutsamen Abschlusse auf die fast tausendjährigen Wandlungen, in denen wir die Geschichte unseres Landes und seines Fürstenhauses in historischer Zeit verfolgen können, mit gehobenem Gefühle zurückblicken und ihre lieb gewordenen Erinnerungen pflegen und vertiefen zum Frommen unserer deutschen Volksgeschichte, deren Strom aus den zahllosen Bächen kleiner Territorialgeschichten zusammenfließt. Wer den Gang historischen Lebens nur von den Höhen der Entwicklung, von den glanzvollen Mittelpunkten der führenden Mächte beurteilt, wird allzu leicht ungerecht gegen die gewaltigen konservativen Elemente, die dem Auge des Forschers verborgen, in unermüdlicher Arbeit ihr Dasein führen, leidend und thätig auch in der kleinsten Gemeinschaft die Geschicke des ganzen Volkes teilend. Doch möge auch gerade der Lokalgeschichtsforscher nie seine eigentliche Aufgabe vergessen, in dem kleinen Kreise staatlichen und kulturellen Werdens, das er durchforscht und darstellt, die großen Veränderungen nationaler und menschlicher Geschichte zu beobachten und aus dem grandiosen Zusammenhang aller menschlichen Überlieferung, aus dem unablässigen Wechselwirken des Ganzen zu verstehen. Nur in diesem Gedankengange erhebt er sich über den handwerksmäßigen Anhäufers toten Materials, der in einem Wüste von gleichgültigen Einzelheiten und Anekdoten vergraben, den Maßstab für den Wert geschichtlicher Ereignisse aus den Augen verliert.

Eine neue bis 1893 fortgeführte Ausgabe ist in der Bearbeitung. Vergl. ferner die Statistischen Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg hrsg. vom Statistischen Bureau. D. 1857 ff. Holzinger, Festschrift des Gewerbe- und Handelsvereins zu Oldenburg. (1841—1891). D. 1891. Denkschrift über das Oldenburgische Eisenbahnwesen (15. Juli 1865—1892). D. 1892.





### III.

## Das oldenburgische Wappen.

Von G. Sello.

„Weiln aber kein Zweifel, es werde sowol dem gräflichen Hause Oldenburg und Delmenhorst rühmlich, als auch dem gutherzigen Leser anmutig und lieb sein, da etwan angeführet wird, was für Wapen und Ingesiegel die Herrn Grafen zu Oldenburg bei ihrer Regierung in Bestetigung dero ihnen vorgekommener Händel geführt und gebrauchet, sonderlich, wann daraus eine feine Antiquität und Simplichkeit der Vorfahren erscheinet . . . . .“  
Hamelmanns Oldenburg. Chron.

I. Das Oldenburger Stammwappen. — II. Verbindung cognatischer Wappen mit dem Stammwappen. — III. Die Helmzier des Stammwappens und ihre cognatischen Varianten. — IV. Wappenmehrungen bis zum Tode Graf Anton Günthers: 1. das vorgebliche Wappen von Delmenhorst; 2. das Wappen der Herrschaft Jever; 3. das Wappen der Herrschaft Kniphausen. — V. Das oldenburgische Wappen vom Tode Graf Anton Günthers bis zum Jahre 1829. — VI. Das neue oldenburgische Wappen nach der Regierungsbekanntmachung vom 29. Okt./27. Nov. 1829. — VII. Helmdecken; Wappenmantel. — VIII. Schildhalter. — IX. Rangkronen. — X. Ordenszeichen. — XI. Wahlsprüche.

Die folgenden Blätter enthalten Beiträge zur Geschichte und Kritik des oldenburgischen Wappens auf Grund des im Großh. Haus- und Centralarchiv gesammelten Materials, der von v. Hodenberg und den Herausgebern des Bremer Urkundenbuches mitgetheilten Siegelbeschreibungen und der Arbeiten Merzdorfs und v. Lehmanns auf dem Gebiete oldenburgischer Münzkunde.

Zu leichterer Orientierung schien es nötig, drei kurze Stammtafeln beizufügen, deren Ordnungsnummern an entsprechender Stelle

